



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Forstwirtschaft

International Forest Ecosystem Management

Masterstudiengang

Forest Information Technology

Global Change Management

an der

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Stand: 30.09.2016

Inhaltsverzeichnis

A	Zum Akkreditierungsverfahren	3
B	Steckbrief der Studiengänge	5
C	Bericht der Gutachter	18
D	Nachlieferungen	58
E	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (16.02.2015)	59
F	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (19.02.2015)	60
G	Stellungnahme der Fachausschüsse	63
	Fachausschuss 08 – Agrar-/Ernährungswissenschaften, Landespflege (10.03.2015)	63
	Fachausschuss 11 – Geowissenschaften (Umlauf)	63
H	Beschluss der Akkreditierungskommission (27.03.2015)	66
I	Erfüllung der Auflagen (30.09.2016).....	70

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Forstwirtschaft	AR ²	2008-2014/2015	08,11
Ba International Forest Ecosystem Management	AR	2008-2014/2015	08,11
Ma Forest Information Technology	AR	2008-2014/2015	08,11
Ma Global Change Management	AR	2008-2014/2015	08,11
<p>Vertragsschluss: 13.02.2014</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 28.11.2014</p> <p>Auditdatum: 13.01.2015</p> <p>am Standort: Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Fachbereich für Wald und Umwelt, Alfred-Möller-Straße 1, 16225 Eberswalde</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Tobias Hillmann, Hochschule Neubrandenburg;</p> <p>Prof. Dr. Bernhard Pauli, Berner Fachhochschule;</p> <p>Prof. Dr. Jürgen Pretzsch, Technische Universität Dresden;</p> <p>Arthur Reinelt, Nationalparkverwaltung Bayrischer Wald;</p> <p>Thomas Rose, Universität Frankfurt;</p> <p>Prof. Dr. Benno Rothstein, Hochschule Konstanz</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Alexander Weber</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 11 = Geowissenschaften

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 04.12.2014

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Forstwirtschaft/ B.Sc.		--	6	Vollzeit	nein	6 Semester	180 ECTS	WS/1992 (Diplom), 2005 (Bachelor)	--	--
International Forest Ecosystem Management/ B.Sc.		--	6	Vollzeit	nein	6 Semester	180 ECTS	WS/1998	--	--
Forest Information Technology/M.Sc.		--	7	Vollzeit	Ja, Universität Warschau	4 Semester	120 ECTS	WS/2005	Konsekutiv	anwendungsorientiert
Global Change Management/M.Sc.		--	7	Vollzeit	Nein	4 Semester	120 ECTS	WS/2005	Konsekutiv	anwendungsorientiert

³ EQF = European Qualifications Framework

Gem. § 2 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Studiengang Forstwirtschaft (B.Sc.) befähigt die Absolventen für den beruflichen Einsatz in forstlichen, forstwirtschaftlichen sowie auch fachverwandten Unternehmungen und Dienstleistungsbetrieben.

Er qualifiziert vorrangig für das selbstständige forstliche Betriebsmanagement, d.h. die eigenverantwortliche Planung, Umsetzung und Controlling forstbetrieblicher Arbeiten im Rahmen multifunktionaler Waldbewirtschaftung unabhängig von Eigentums- und Rechtsform.

Im Spannungsfeld zwischen den vielfältigen, unterschiedlich gewichteten und stetig wachsenden ökonomischen, ökologischen wie auch sozio-ökonomischen Eigentümer- und Gesellschaftsansprüchen an das Ökosystem Wald sind die Absolventen befähigt, verschiedene Zielsysteme und Entwicklungspfade nachhaltiger Waldbewirtschaftung gegeneinander abzuwägen. Sie sind in der Lage, betriebliche Entscheidungen insbesondere unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Aspekte zu treffen und fachlich fundiert gegenüber Dritten betriebsintern wie auch außenwirksam zu vertreten.

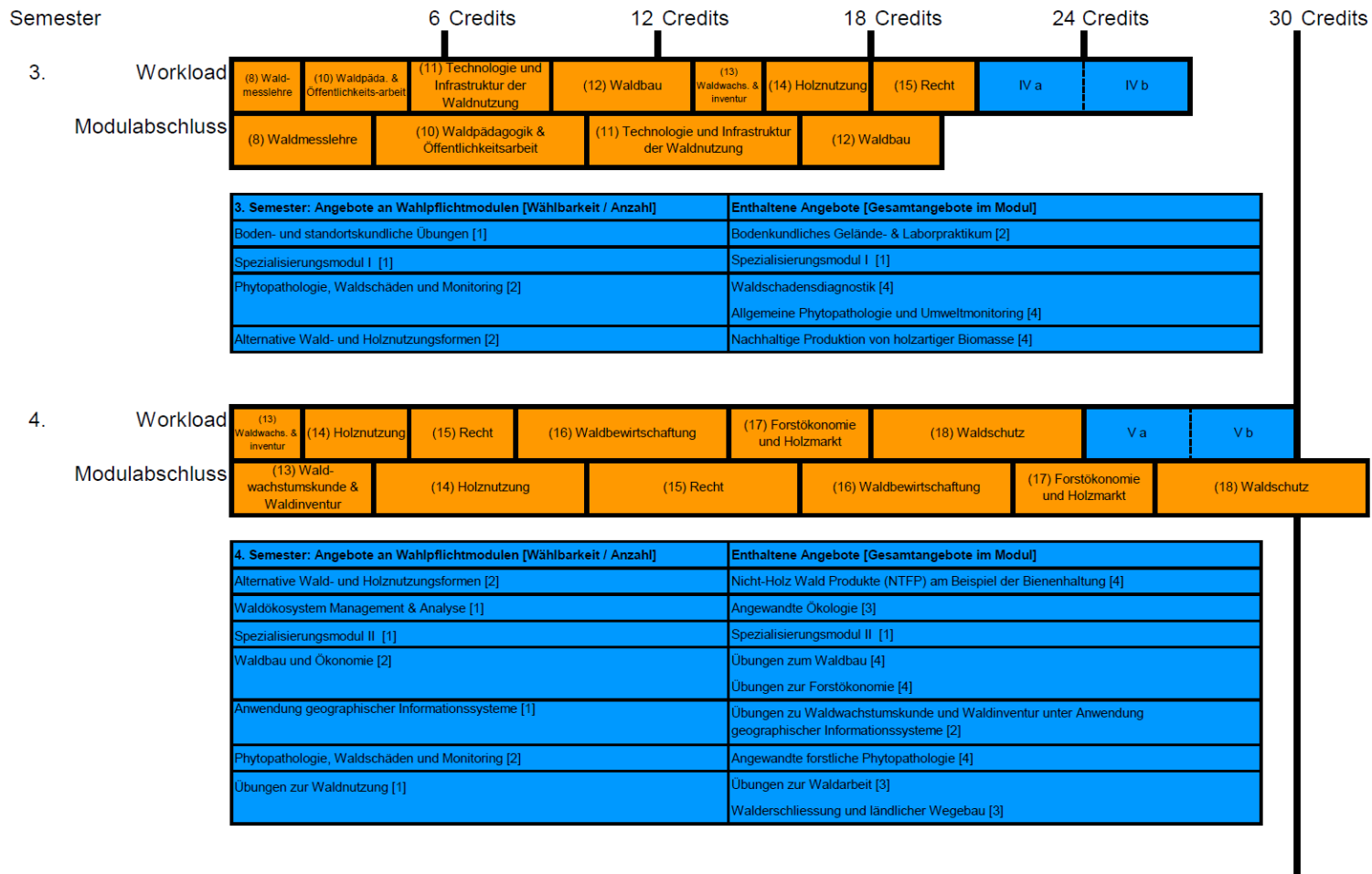
Die Absolventen sind befähigt, eigene Unternehmensgründungen zu initiieren und das breite Spektrum forstlicher Dienstleistungen auch privatwirtschaftlich anzubieten.

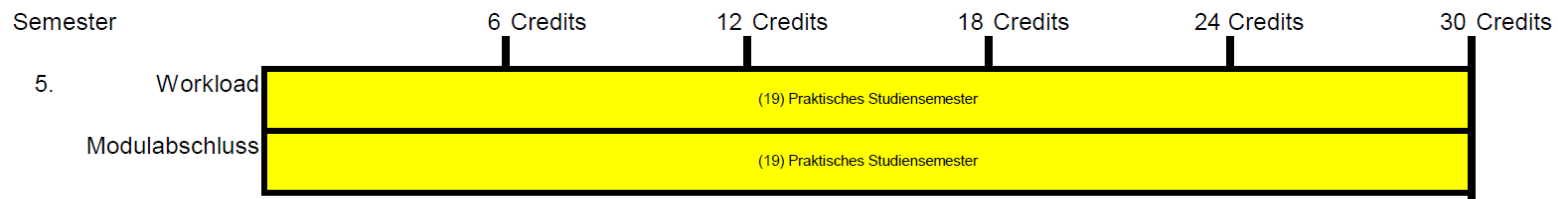
Auf Grundlage ihrer Kenntnisse des Wildtier- und Naturschutzmanagements sind die Absolventen in der Lage, in Umwelt- und Naturschutzbehörden wald- und naturschutzfachliche Planungen und Projekte kompetent zu begleiten.

Kenntnisse über den Rohstoff Holz und seine vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten sowie der Holzsortierung und dem Aufbau von Logistikstrukturen qualifizieren die Absolventen darüber hinaus für eine Vielzahl von Tätigkeiten im näheren Umfeld holz- und energiewirtschaftlicher Unternehmungen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Semester		6 Credits	12 Credits	18 Credits	24 Credits	30 Credits						
1.	Workload	(1) Zoologische und wildbiologische Grundlagen	(2) Botanik und Holzkunde	(3) Bodenkunde und Standortökologie	(4) Forstpolitik und Ökonomie	(5) Ökosystembasierter Naturschutz & nachhaltige Entwickl.	(6) DB- mngmt & GIS	I a	I b			
	Modulabschluss	(1) Zoologische und wildbiologische Grundlagen	(2) Bodenkunde und Standortökologie	(3) Forstpolitik und Ökonomie	(4) Ökosystembasierter Naturschutz & nachhaltige Entwickl.							
		1. Semester: Angebote an Wahlpflichtmodulen [Wählbarkeit / Anzahl]			Enthaltene Angebote [Gesamtangebote im Modul]							
		Forest related English [1]			Forest related English I [2]							
		Waldbau und Ökonomie [2]			Forstgeschichte [4]							
		Alternative Wald- und Holznutzungsformen [2]			Biomasse als Biorohstoff und Energieträger [4]							
		Jagdmanagement & Wildbiologie [3]			Jagdbetriebskunde I * [6]							
					Moderne Jagdstrategien [6]							
2.	Workload	(2) Botanik und Holzkunde	(6) Datenbankmanagenet & GIS	(7) Waldökologie und Wildtiermanagement	(8) Wald- messlehre	(9) Wiss- Arbeiten	(10) Waldpäda. & Öffentl.	(11) Technologie und Infrastruktur der Waldnutzung	II a	II b	III a	III
	Modulabschluss	(2) Botanik und Holzkunde		(6) Datenbankmanagenet & GIS		(7) Waldökologie und Wildtiermanagement						
		2. Semester: Angebote an Wahlpflichtmodulen [Wählbarkeit / Anzahl]				Enthaltene Angebote [Gesamtangebote im Modul]						
		Forest related English [1]				Forest related English II [2]						
		Boden- und standortkundliche Übungen [1]				Standorts- und vegetationskundliche Geländeübungen [2]						
		Waldökosystem Management & Analyse [1]				Diagnostische Ökosystemanalyse und Naturschutz [3]						
						Dendroökologie [3]						
		Jagdmanagement & Wildbiologie [2]				Jagdbetriebskunde II * [6]						
						Wildbiologie [6]						
						Jagdliche Praxis [6]						
						Übungen zu Wildtiermanagement und Zoologie [6]						





6. Semester: Angebote an Wahlpflichtmodulen [Wählbarkeit / Anzahl]	Enthaltene Angebote [Gesamtangebote im Modul]
Waldbau und Ökonomie [2]	Vertiefung Forstbetriebsmanagement und Privatwaldberatung [4] Unternehmensrecht [4]
Phytopathologie, Waldschäden und Monitoring [2]	Spezieller Waldschutz [4]
Anwendung geographischer Informationssysteme [1]	GIS Vertiefung [2]
Übungen zur Waldnutzung [1]	Wald- und Landschafts-erschließung zur Erholungsnutzung [3]
Umweltrecht und Zertifizierung [1]	Naturschutzrecht [3] Umwelt-/FFH-Verträglichkeitsprüfung [3] Zertifizierung von Wäldern [3]



¹ Eine Lehrveranstaltung entspricht 3 Credits, insgesamt müssen zur vollständigen Belegung eines Wahlpflichtmoduls 6 Credits und damit insgesamt 2 Lehrveranstaltungen eines Moduls im Verlauf des Studiums belegt werden

* Jagdbetriebskunde I & II bauen unmittelbar aufeinander auf und müssen in direkter Abfolge zusammen ausgewählt werden

Gem. § 2 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Studiengang qualifiziert zur anwendungsorientierten Arbeit in Institutionen des nationalen sowie internationalen Naturressourcenmanagements. Die Absolventen sind befähigt (Wald-)Ökosysteme nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu erhalten und zu bewirtschaften.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ökologische und gesellschaftliche Systeme zu dokumentieren und analysieren. Durch den Erwerb von Fähigkeiten des strategischen und adaptiven Managements werden die Studierenden in die Lage versetzt, konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zielorientiert umzusetzen. Die erlangten Kenntnisse und gewonnenen internationalen Erfahrungen befähigen zum weltweiten Einsatz in Wald- und Landnutzungs- sowie Naturschutzprojekten. Hieraus resultiert unter anderem eine besondere Qualifikation für die Bewältigung der Herausforderungen in Entwicklungsländern.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

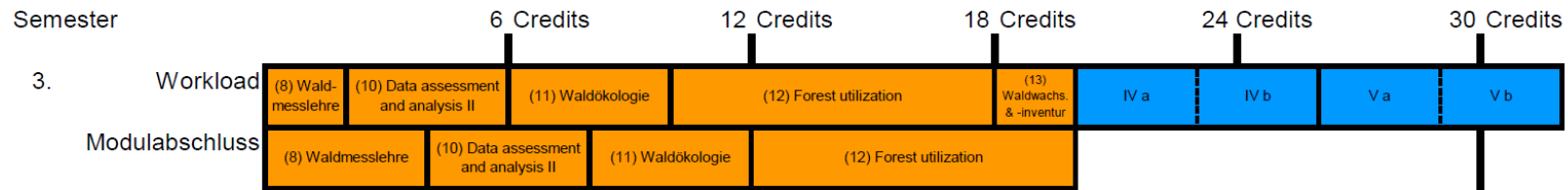
Semester 6 Credits 12 Credits 18 Credits 24 Credits 30 Credits

1.	Workload	(1) Zoologische und wildbiologische Grundlagen	(2) Bodenkunde und Standortsökologie	(3) Fundamentals of socio-economy	(4) Ökosystembasierter Naturschutz & nachhaltige Entwickl.	(5) Botanik und Holzkunde	(6) Data assess. & analysis I	I a	I b
	Modulabschluss	(1) Zoologische und wildbiologische Grundlagen	(2) Bodenkunde und Standortsökologie	(3) Fundamentals of socio-economy	(4) Ökosystembasierter Naturschutz & nachhaltige Entwickl.				

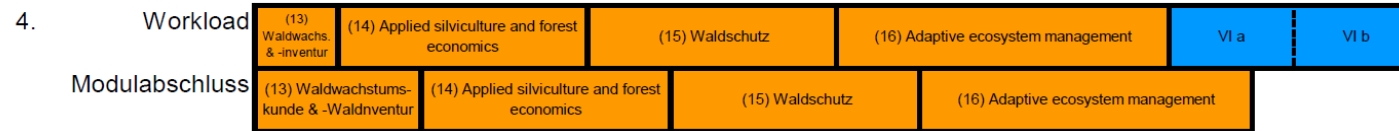
1. Semester: Angebote an Wahlpflichtmodulen [Wählbarkeit / Anzahl]	Enthaltene Angebote [Gesamtangebote im Modul]
Actors and projects in forest ecosystem management [1]	Global actors in forest management [2]
Alternative Wald- und Holznutzungsformen [2]	Biomasse als Biorohstoff und Energieträger [4]
Soziale Systeme & Kommunikation [2]	Gruppenbezogene Kommunikation [4]
	Intercultural communication [4]
Jagdmanagement & Wildbiologie [2]	Jagdbetriebskunde I * [6]
Fremdsprachen [1]	Foreign language I [n]

2.	Workload	(5) Botanik und Holzkunde	(6) Data assessment & analysis I	(7) Waldökologie & Wildtiermanagement	(8) Wald-messlehre	(9) Wiss. Arbeiten	II a	II b	III a	III b
	Modulabschluss	(5) Botanik und Holzkunde		(6) Data assessment & analysis I	(7) Waldökologie & Wildtiermanagement					

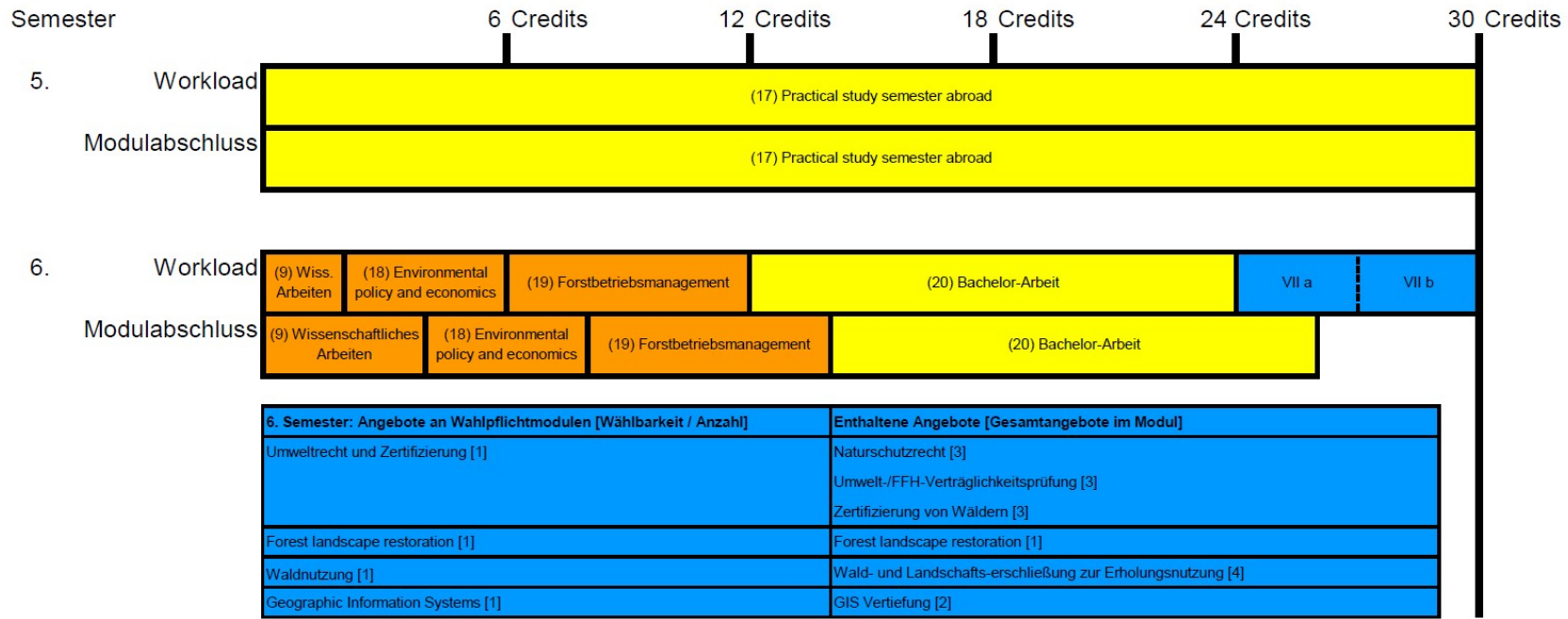
2. Semester: Angebote an Wahlpflichtmodulen [Wählbarkeit / Anzahl]	Enthaltene Angebote [Gesamtangebote im Modul]
Fremdsprachen [1]	Foreign language II [n]
Actors and projects in forest ecosystem management [1]	Student Reseach Colloquium [2]
Botanische Übungen [1]	Dendroökologie [2]
	Krautpflanzenbestimmung [2]
Forest ecosystem management & analysis [1]	Diagnostische Ökosystemanalyse und Naturschutz [3]
	Ecosystem Management in transformation countries [3]
	Zoologisch-wildbiologische Geländeübungen [3]
Jagdmanagement & Wildbiologie [2]	Jagdbetriebskunde II * [6]
	Wildbiologie [6]
	Übungen zu Wildtiermanagement und Zoologie [6]
Boden- und standortkundliche Übungen [1]	Standorts- und vegetationskundliche Geländeübungen [2]



3. Semester: Angebote an Wahlpflichtmodulen [Wählbarkeit / Anzahl]	Enthaltene Angebote [Gesamtangebote im Modul]
Boden- und standortkundliche Übungen [1]	Bodenkundliches Gelände- & Laborpraktikum [2]
Specialization module I [1]	Specialization module I [1]
Phytopathologie, Waldschäden und Monitoring [2]	Waldschadensdiagnostik [4] Allgemeine Phytopathologie und Umweltmonitoring [4]
Alternative Wald- und Holznutzungsformen [2]	Nachhaltige Produktion von holzartiger Biomasse [4]
Waldnutzung [1]	Walderschließung und ländlicher Wegebau [4]
Jagdmanagement & Wildbiologie [2]	Moderne Jagdstrategien [6]



4. Semester: Angebote an Wahlpflichtmodulen [Wählbarkeit / Anzahl]	Enthaltene Angebote [Gesamtangebote im Modul]
Soziale Systeme & Kommunikation [2]	Social forestry and extension methods [4] Umweltbildung [4]
Jagdmanagement & Wildbiologie [2]	Jagdliche Praxis [6]
Phytopathologie, Waldschäden und Monitoring [2]	Angewandte forstliche Phytopathologie [4]
Alternative Wald- und Holznutzungsformen [2]	Agroforstwirtschaft [4] Nicht-Holz Wald Produkte (NTFP) am Beispiel der Bienenhaltung [4]
Specialization module II [1]	Specialization module II [1]
Waldnutzung [1]	Übungen zur Waldarbeit [4] Übungen zur Holzenteplanung [4]
Geographic Information Systems [1]	Application of Geographic Information Systems [2]



Pflicht **Wahlpflicht** **Thesis/Praktikum**

1 Eine Lehrveranstaltung entspricht 3 Credits, insgesamt müssen zur vollständigen Belegung eines Wahlpflichtmoduls 6 Credits und damit insgesamt 2 Lehrveranstaltungen eines Moduls im Verlauf des Studiums belegt werden

* Jagdbetriebskunde I & II bauen unmittelbar aufeinander auf und müssen in direkter Abfolge zusammen angewählt werden

Gem. § 2 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Forest Information Technology folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der internationale Masterstudiengang Forest Information Technology vermittelt Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zur Erhebung, Analyse, Speicherung, Visualisierung und Kommunikation von Daten und Informationen im Wald- und Umweltbereich unter Verwendung neuartiger Technologien und Medien. Folgende Inhalte werden in praxisorientierter Lehre angeboten:

A) Geographische Informationssysteme, Fernerkundung und ihre Anwendung bei forstlichen und Umweltproblemen: Erwerb eines wissenschaftlich fundierten Verständnisses von Raumdatenkonzepten, geographischen Informationssystemen, Systemen der Fernerkundung und von praktischen Fertigkeiten zum Umgang mit relevanter Software.

B) Datenanalyse und -management einschließlich Modellierung und Programmierung: Erwerb eines wissenschaftlich fundierten Verständnisses von Methoden und Techniken zum Management und zur Analyse von Umweltdaten und von praktischen Fertigkeiten im Umgang mit relevanter Software.

C) Forstliche Ökosysteme: Entwicklung von Fähigkeiten, welche für das Verstehen und das Analysieren von Prozessen in Waldökosystemen und für die Wechselwirkungen von Prozessen zwischen Ökosystemen und externen Einflüssen erforderlich sind; Modellierung von Ökosystemprozessen; rechner- und modellgestützte Entscheidungsunterstützung und -findung.

D) Projektplanung und -management, Sozioökonomie und Kommunikation: Erwerb eines fundierten Verständnisses von Prozessen und Zusammenhängen im forstlichen Management sowie im logistischen und gesellschaftlichen Umfeld der Forstwirtschaft; sozioökonomische Prozesse und Wechselwirkungen zwischen natürlichen und sozioökonomischen Prozessen

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

B Steckbrief der Studiengänge

1. Semester [30 ECTS Credits] (at HNEE)

Geomatics I [6]	Geomatics II [6]	Data Analysis & Management I [6]	E [6]	E [6]
-----------------	------------------	----------------------------------	-------	-------

Elective modules

1. Technological Fundamentals [6]	3. Scientific Research & Organization [6]	5. Special Module I (Current Technologies & Applications)
2. Landscape Analysis & Prediction [6]	4. German Culture & Language [3]	

2. Semester [30 ECTS Credits] (at WULS)

Geomatics III [6]	Data Analysis & Management II [6]	Operational Forestry I [6]	E [4]	E [4]	E [4]
-------------------	-----------------------------------	----------------------------	-------	-------	-------

Elective modules

1. Outdoor Recreation Impact on Environment [4]	4. Fauna Monitoring [4]	7. Map Editing
2. Sustainable Forest Management [4]	5. Forest Information Systems [4]	8. Polish Language & Culture [4]
3. Digital Processing of RS Data [4]	6. Spatial Analysis [4]	9. Special Module I (Current Technologies & Applications)

3. Semester [30 ECTS Credits] (at HNEE / at WULS)

Research Project [12]	Scientific Internet Colloquium [4]	Operational Forestry II [6]	E [4]	E [4]
-----------------------	------------------------------------	-----------------------------	-------	-------

Elective modules


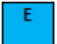

1. Advanced Remote Sensing & Forest Change Detection [4]	5. Internet Programming [4]	8. Administration & Management in Forestry [4]
2. Programming 3 [4]	6. Biomass & Logistics [4]	9. Tree Ring Analysis [4]
3. Forest Decision Support Systems [4]	7. Forest Biometry [4]	10. Special Module 3 e/w (Current Technologies & Applications)
4. Collection & Analysis of LiDAR Data [4]		

4. Semester [30 ECTS Credits] (at HNEE / at WULS)

Student Research Colloquium [4]	Master Thesis [20]	E [6]
---------------------------------	--------------------	-------

Elective modules

1. Environmental Data Analysis [6]	3. Applied RS Innovations [6]	5. Forest Inventory & Modelling [6]
2. Web Databases [6]	4. Environmental Monitoring [6]	6. Special Module 4 e/w (Current Technologies & Applications)

 Mandatory / Pflicht	 Elective / Wahlpflicht	 Research Project / Master Thesis
---	--	--

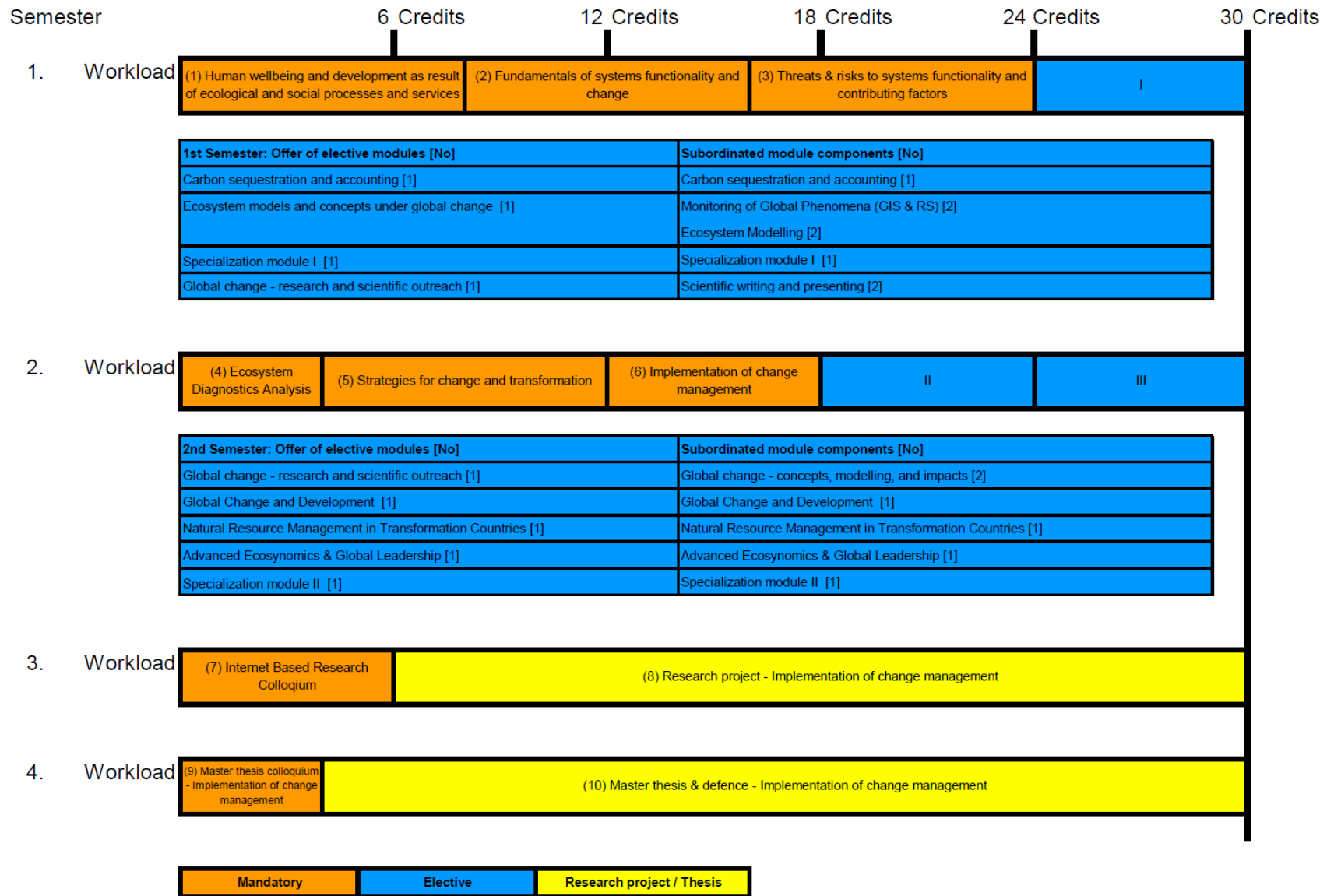
Gem. § 2 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Global Change Management folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Studiengang qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit, die sich den Herausforderungen des globalen Wandels widmet. Ein besonderer Fokus liegt auf Lösungsansätzen des Naturressourcenmanagements zur Minderung des globalen Umweltwandels und seiner Auswirkungen auf gesellschaftliche und ökologische Systeme.

Die Absolventen sind befähigt, in nationalen sowie internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Lernprozesse zu initiieren und als „Change Agents“ z.B. in den Bereichen Naturschutz, Forstwirtschaft oder Entwicklungszusammenarbeit tätig zu werden. Dies erfolgt auf Grundlage der erworbenen sozialen Kompetenzen sowie des Wissens im Bereich des proaktiven Risikomanagements und der strategischen Planung.

Als transdisziplinär und problemlösungsorientiert ausgebildete Generalisten sind sie in der Lage, komplexe, nicht-lineare Prozesse des globalen Wandels systematisch zu verstehen und zielgruppenorientiert zu kommunizieren.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:



C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- § 2 Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Forstwirtschaft
- § 2 Studien- und Prüfungsordnung Bachelor International Forest Ecosystem Management
- § 2 Studien- und Prüfungsordnung Master Forest Information Technology
- § 2 Studien- und Prüfungsordnung Master Global Change Management
- Belegexemplare Diploma Supplements
- Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren
- Auditgespräche 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat für alle vier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge Qualifikationsziele definiert und sowohl in den Studien- und Prüfungsordnungen als auch in den Diploma Supplements verankert:

Mit dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft bietet die Hochschule eine Ausbildung an, die die Absolventen auf den beruflichen Einsatz in forstlichen, holzwirtschaftlichen und fachverwandten Dienstleistungssegmenten vorbereiten soll. Gleichmaßen soll das Programm zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation in Form eines Masterstudiums befähigen. Die Gutachter stellen fest, dass darüber hinaus die gesamtgesellschaftlichen sowie moralisch-ethischen Implikationen des beruflichen Handelns als Förster in den Qualifikationszielen angemessen reflektiert werden: Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, unter Berücksichtigung vielfältiger ökonomischer, ökologischer und sozioökonomischer Eigentums- und Gesellschaftsansprüche an das Ökosystem Wald, die verschiedenen nachhaltigen Waldbewirtschaftungsstrategien sinnvoll gegeneinander abzuwägen. Und auch die Befähigung, angemessene betriebliche Entscheidungen zu treffen, wird dezidiert nicht nur aus ökonomischer, sondern gerade auch aus ökologischer Sicht vermittelt. Fachübergreifende, soziale Kompetenzen (Führungs-, Kommunikations-, Teamkompetenzen, Selbstorganisation und Zeitmanagement) runden das Profil des Studiengangs in den Augen der Auditoren schließlich angemessen ab.

Der Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management befähigt die Studierenden zur Arbeit in Organisationen des nationalen und internationalen Naturressourcenmanagements. Insbesondere sind die Absolventen dazu befähigt, (Wald)ökosysteme nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu erhalten, zu bewirtschaften und zentrale Ökosystemfunktionen wieder herzustellen. Nicht zuletzt eine starke Ausrichtung auf wissenschaftliche Projektarbeit bereitet die Absolventen ebenfalls auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation vor. Die Gutachter stellen fest, dass auch in diesem Studiengang das Nachhaltigkeitskonzept der Hochschule allgegenwärtig ist. Und auch die überfachlichen Kompetenzen („Moderator und Kommunikator“) sind dezidiert auf die Thematik des Naturressourcenmanagements zugeschnitten. Die Gutachter halten die Qualifikationsziele des Studiengangs insgesamt für schlüssig und überzeugend. Gleichwohl stellen sie fest, dass das Bachelorprogramm gerade im Vergleich zur Forstwirtschaft auf kein klares Berufsbild vorbereitet. Die Programmverantwortlichen räumen dies ein. Zugleich weisen sie aber darauf hin, dass es überall Nischen gebe, in denen die Absolventen des Studiengangs unterkommen können. Die starke Praxisorientierung der Ausbildung sowie die Ausrichtung auf die Vermittlung von Problemlösungskompetenzen würden sicherstellen, dass fast alle, die sich nach dem Bachelor für den direkten Berufseinstieg entscheiden, eine adäquate Anstellung finden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aufgrund der Qualifikationsziele auch der Bachelor International Forest Ecosystem Management eine prinzipielle Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden sicherstellt und verzichten auf weitere Nachfragen.

Der Masterstudiengang Forest Information Technology qualifiziert die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit in den Anwendungsfeldern von Informationstechnologien in Praxis und Forschung des Wald und Umweltbereichs. Die Absolventen sind dabei insbesondere dazu befähigt, relevante IT-Bereiche zu erkennen sowie entsprechende Innovationsprozesse zu planen und technologisch voranzutreiben. Auch auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation in Form einer Dissertation werden die Studierenden angemessen vorbereitet. Ein ganzheitlicher Ansatz (Natur-Mensch) und der Gedanke der Nachhaltigkeit sind auch der Konzeption dieses Studiengangs immanent. Das Portfolio an überfachlichen Kompetenzen (Team-, Kommunikations-, Präsentationsfähigkeit) wird durch eine starke interkulturelle Komponente – der Studiengang wird in Kooperation mit der Universität Warschau angeboten – abgerundet.

An der Schnittstelle zwischen Sozial- und Naturwissenschaften angesiedelt, qualifiziert der Masterstudiengang Global Change Management für eine berufliche Tätigkeit, die sich den Herausforderungen des globalen Wandels widmet. Dabei werden insbesondere Lösungsansätze des Naturressourcenmanagements zur Minderung des globalen Umweltwandels und seiner Auswirkungen auf gesellschaftliche und ökologische Systeme vermit-

telt. Die Studierenden sollen als „Change Agents“ in den Bereichen Naturschutz, Forstwirtschaft oder Entwicklungszusammenarbeit tätig werden und tragen damit ipso facto eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. Die dafür notwendigen überfachlichen und sozialen Kompetenzen werden in den Augen der Gutachter in den Qualifikationszielen angemessen reflektiert. Ein weiterer Fokus auf wissenschaftliche Arbeit („Academic Work and Promotion“) stellt schließlich sicher, dass die Absolventen gleichermaßen zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation in Form einer Promotion befähigt werden. Die Gutachter halten das Konzept des Studiengangs insgesamt für überzeugend. Gleichwohl stellen sie fest, dass mit dem Namen „Global Change“ Management eine inhaltliche Bereite suggeriert wird, die sich auf den ersten Blick in den Qualifikationszielen nicht wiederfindet. Insbesondere die ökonomische Dimension des globalen Wandels erscheint den Auditoren (und in dieser Einschätzung werden sie von den befragten Studierenden bestätigt) unterrepräsentiert. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass die unterschiedlichen Dimensionen des globalen Wandels notwendiger Weise nicht alle in der gleichen Intensität in den Qualifikationszielen reflektiert werden können. Im Gegensatz zu vergleichbaren Studiengängen sei das Eberswalder Programm dezidiert keine rein naturwissenschaftliche Ausbildung. Ausgehend vom Menschen als Teil eines globalen Ökosystems liege der Fokus stattdessen auf einem systemischen und transdisziplinären Ansatz zur Erforschung der Korrelation zwischen dem sogenannten „Human Well-Being“ und einem „Well-Being“ der Ökosysteme. Im damit abgesteckten Kräftefeld Mensch – Ökosystem – Sozialsystem liege am Fachbereich „Wald und Umwelt“ der Schwerpunkt notwendiger Weise auf dem Aspekt der Naturressourcen; eine monokausale Einengung des übergeordneten Themas „Globaler Wandel“ sei damit aber nicht verbunden. Auch der ökonomischen Komponente des „Global Change“ werde – etwa im Bereich des Risikomanagements – Rechnung getragen. Die Auditoren halten die Ausführungen der Hochschule im Großen und Ganzen für überzeugend. Gleichwohl sind sie nach wie vor der Meinung, eine Stärkung ökonomischer Inhalte würde das Profil des Studiengangs noch ausgewogener machen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Ökonomische Inhalte im Masterstudiengang Global Change Management

Den Gutachtern ist bewusst, dass in einem 4-semstrigen Studiengang nicht alle relevanten Bereiche des „Global Change“ in gleicher inhaltlicher Tiefe behandelt werden können. Auch dass in Eberswalde Schwerpunkte gesetzt werden, die sich in das Leitbild des Fachbereichs Wald und Umwelt bzw. der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung einordnen, scheint ihnen einsichtig. Die Auditoren betonen zudem, dass mit ihrer Anmerkung zur Vermittlung ökonomischer Inhalte keinesfalls das Gesamtkonzept des Studiengangs in Frage gestellt werden sollte. Der Ansatz, sich aus systemdynamischer Sicht exemplarisch mit den einzelnen Facetten des Globalen Wandels auseinanderzusetzen, erscheint ihnen im Gegenteil sehr gelungen. Gleichwohl erachten sie es als sinnvoll, dass die Hochschule im Zuge der Überarbeitung des Curriculums bestrebt ist, die Vermittlung themenspezifischer ökonomischer Sichtweisen zu verstärken. Sie sind der Meinung, dies wird das Curriculum des Masterstudiengangs noch ausgewogener machen.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Auditoren Kriterium 2.1. für alle zur Akkreditierung beantragten Studiengänge als vollumfänglich erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

a) Studienstruktur und Studiendauer

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

- c) Studiengangsprofile
- d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge
- e) Abschlüsse
- f) Bezeichnung der Abschlüsse
- g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Evidenzen:

- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- §§ 1-7 Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Forstwirtschaft
- §§ 1-7 Studien- und Prüfungsordnung Bachelor International Forest Ecosystem Management
- § 1-7 Studien- und Prüfungsordnung Master Forest Information Technology
- § 1-7 Studien- und Prüfungsordnung Master Global Change Management
- Belegexemplare Diploma Supplements
- Modulhandbuch Bachelor Forstwirtschaft
- Modulhandbuch Bachelor International Forest Ecosystem Management
- Modulhandbuch Master Forest Information Technology
- Modulhandbuch Master Global Change Management
- Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen
- Satzung zum Hochschulauswahlverfahren für den Studiengang Master Forest Information Technology
- Satzung zum Hochschulauswahlverfahren für den Studiengang Master Global Change Management
- Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren
- Auditgespräche 13.01.2015

Studienstruktur und Studiendauer

Die Gutachter stellen fest, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur und -dauer von allen vier beantragten Studienprogrammen eingehalten werden. Die Regelstudienzeit in beiden Bachelorstudiengängen beträgt sechs und in den Masterprogrammen vier Semester. Dementsprechend werden in den Bachelorprogrammen 180, in den Masterausbildungen 120 ECTS-Punkte erworben. Die Abschlussarbeiten schlagen dabei mit 12 bzw. 20 ECTS Punkten zu Buche. Eine Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen ist gemäß allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte möglich.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule dem Charakter des Bachelorabschlusses als erstem berufsqualifizierendem Studienabschluss in vielerlei Hinsicht Rechnung trägt. Der Bachelorstudiengang Forstwirtschaft bereitet umfassend auf eine Tätigkeit als Revierförster vor – der Übergang in eine qualifizierte Berufstätigkeit (bspw. gehobener Forstdienst) stellt hier nach Auskunft der Hochschule den Regelfall dar. Auch der Studiengang International Forest Ecosystem Management wird von den Gutachtern vom Profil her als berufsqualifizierend bewertet (s. auch Kap. 2.1.). Hier nehmen nach Angaben der Programmverantwortlichen circa 40-50% der Absolventen nach dem Abschluss eine ausbildungsbezogene Berufsarbeit auf.

Gemäß der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen muss für die Aufnahme der Masterstudiengänge, jeweils ein erster facheinschlägiger Studienabschluss nachgewiesen werden. Weitere Zugangsvoraussetzungen sind definiert und werden an entsprechender Stelle des Gutachtens diskutiert (s. Kap. 2.3.).

Studiengangsprofile

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass in den Bachelorstudiengängen wissenschaftliches Arbeiten, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen in spezifischen Modulen, einer starken Fokussierung auf (wissenschaftliche) Projektarbeit sowie durch das jeweils obligatorische Praxissemester adäquat vermittelt werden.

Die thematische Fokussierung des Masterstudiengangs Forest Information Technology auf Anwendungsfelder von Informationstechnologien in Praxis und Forschung des Wald- und Umweltbereichs bedingt notwendiger Weise eine Vielzahl praktischer und projektbezogener Lehrveranstaltungen. Ebenfalls der Masterstudiengang Global Change Management zeichnet sich durch eine außergewöhnlich hohe Projektorientierung aus. Dementsprechend können die Auditoren die Zuordnung beider Masterprogramme zum Profil „anwendungsorientiert“ nachvollziehen.

Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Die Bezeichnung der Masterstudiengänge als konsekutiv halten die Auditoren für plausibel. In den Studienordnungen ist festgelegt, auf welche grundständigen Studienrichtungen die Ausbildungen aufbauen. Insgesamt findet in den Augen der Gutachter eine angemessene Wissensvertiefung und -verbereiterung statt.

Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass in allen vier beantragten Studiengängen jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben wird. Anhand der definierten Eingangsvoraussetzungen stellen die Auditoren ferner fest, dass die Mastergrade aufgrund jeweils eines weiteren berufsqualifizierenden Studienabschlusses vergeben werden. Sie kommen daher zu dem Schluss, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK eingehalten werden.

Bezeichnung der Abschlüsse

Entsprechend der KMK-Vorgaben wird in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) beziehungsweise Master of Science (M.Sc.) verliehen. Die Vergabe des Diploma Supplements ist für alle Studiengänge verbindlich geregelt. Als Bestandteil des Zeugnisses gibt es Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Zur individuellen Einordnung der eigenen Leistungen werden zudem statistische Daten gemäß ECTS Users Guide ausgewiesen. Die Gutachter stellen fest, dass die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Forest Information Technology ein widersprüchliches Verständnis der sogenannten ECTS-Noten transportiert. In § 13 (10) werden die ECTS-Bewertungen A-E in üblicher Weise als relative Noten definiert. In § 13 (14) hingegen werden den relativen Bewertungsstufen absolute Noten zugeordnet. Die Auditoren weisen die Verantwortlichen deshalb nochmals darauf hin, dass die ECTS-Bewertungsskala die Leistungen der Studierenden ausschließlich nach statistischen Gesichtspunkten gliedert. Dementsprechend bitten sie darum, die Studienordnung dahingehend zu überarbeiten. Dem Auditteam fällt schließlich auf, dass die mit dem Selbstbericht eingereichten Belegexemplare der Diploma Supplements alle in Deutsch abgefasst sind. Sie weisen die Verantwortlichen darauf hin, dass nach geltenden Richtlinien dieses Dokument in Englisch verliehen werden muss. Dementsprechend fordern sie die Hochschule auf, für alle zur Akkreditierung beantragten Studiengänge, die Vergabe englischsprachiger Diploma Supplements in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Modularisierung und Leistungspunktesystem

Alle vier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Dabei wird ein Kreditpunkt für circa 30 Stunden stu-

dentischer Arbeitslast vergeben. Die Verteilung der Kreditpunkte auf die einzelnen Semester bleibt in den Augen der Auditoren jedoch weitgehend unklar. In den Studien- und Prüfungsordnungen heißt es lediglich, pro Semester werden „in der Regel“ 30 Kreditpunkte erworben, die Modulablaufpläne und Graphiken im Selbstbericht suggerieren hingegen, dass diese Zahl in einigen Semestern recht deutlich überschritten wird. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass die Kreditpunktezahle aller in einem Semester belegbarer Module in der Tat häufig die 30 übersteigt. Dabei würden im Wahlpflichtbereich jedoch nur so viele Module kreditiert, wie zur Erreichung der 30 Credits pro Semester notwendig sind. Eine diesbezügliche Beratung der Studierenden finde statt – letztendlich liege die Zahl der besuchten Wahlpflichtmodule aber jeweils im Ermessen des einzelnen Studenten. Den Gutachtern erscheint dieses System nach wie vor missverständlich und wenig transparent. Im Sinne der ländergemeinsamen Strukturvorgaben halten sie es für unerlässlich, die 30 ECTS Grenze verbindlich und transparent in den Studienordnungen und Modulablaufplänen festzuschreiben.

Die Modulstrukturen erachten die Gutachter im Großen und Ganzen für gelungen. Obwohl eine Vielzahl an Lehreinheiten aus mehr als einer Veranstaltung besteht, werden jedoch zahlreiche Module mit weniger als der von der KMK festgesetzten Mindestgröße von fünf Kreditpunkten vergütet. Den Auditoren ist bewusst, dass diese Formalvorschrift häufig schwierig umzusetzen ist. Gleichwohl weisen sie die Hochschule darauf hin, dass die Zahl der Abweichungen im Sinne der ländergemeinsamen Strukturvorgaben kaum mehr als Ausnahmen sanktioniert werden können. Dementsprechend fordern sie die Programmverantwortlichen aller Studiengänge dazu auf sicherzustellen, dass die Module in der Regel mit fünf ECTS Punkten abgeschlossen werden. Ausnahmen müssen inhaltlich/didaktisch begründet werden.

Unter anderem aus der starken Fragmentierung einzelner Module resultiert, dass in allen Studiengängen zahlreiche Lehreinheiten mit mehr als einer endnotenrelevanten Prüfung abgeschlossen werden. Die Auditoren erfahren, dass dieser Status auch von den Studierenden explizit goutiert wird: Große, sich über mehrere Modulteile erstreckende und damit zwangsläufig inhaltlich heterogene Prüfungen werden von allen Beteiligten in ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt. Die Gutachter können dieses Argument grundsätzlich nachvollziehen. Auch erkennen sie an, dass im Vergleich zur Erstakkreditierung punktuell arbeitsaufwändige Prüfungsformen wie Klausuren und mündliche Prüfungen zugunsten anderer Formen der Lernzielkontrolle wie Hausarbeiten oder Präsentationen in fast allen Studiengängen minimiert wurden. Gleichwohl verweisen sie auch hier auf die formalen Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Vielzahl der Abweichungen können in ihren Augen nicht mehr als „Ausnahmen“ im Sinne dieses Papiers sanktioniert werden. Dementsprechend fordern sie die Hochschule auf, sicherzustellen, dass Module

in der Regel mit einer endnotenrelevanten Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen müssen dabei inhaltlich/didaktisch begründet werden.

Die Gutachter stellen fest, dass für alle zur Akkreditierung beantragten Studiengänge den relevanten Interessensträgern ausführliche Modulbeschreibungen auf der Homepage des Fachbereichs zur Verfügung stehen. Abgesehen von einigen redaktionellen Fehlern bewerten die Auditoren die Modulbeschreibungen als gelungen: Die angestrebten Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen) werden angemessen reflektiert. Auch ansonsten sind die meisten relevanten Informationen (ECTS-Punkte, Prüfungen, Modulverantwortliche usw.) ausgewiesen. Lediglich ob die Lehrveranstaltungen als Block oder fortlaufend abgehalten werden, können die Gutachter aus dem vorliegenden Material nicht erkennen. Gerade da in den Masterstudiengängen (und hier vor allem im Master Global Change Management) zahlreiche Module geblockt werden, sehen sie hier Verbesserungsbedarf. Dementsprechend legen sie der Hochschule nahe, die Modulbeschreibungen auf dieses Monitum sowie redaktionelle Fehler hin zu überarbeiten.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Land Brandenburg hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Abschnitt „Bezeichnung der Abschlüsse“

Englischsprachige Diploma Supplements

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Diploma Supplements im Nachgang zum laufenden Akkreditierungsprozess finalisiert, von den Hochschulgremien genehmigt und ins Englische übersetzt werden sollen. Bis dahin halten die Auditoren an ihrer ursprünglichen Auflage fest.

ECTS als relative Noten Master Forest Information Technology

In der als Nachlieferung vorgelegten überarbeiteten Fassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (Anlage J) werden den relativen ECTS-Noten keine absoluten Notenwerte mehr zugeordnet. Die Gutachter sehen den in ihrer vorläufigen Analyse geäußerten Kritikpunkt damit behoben. Unter der Prämisse, dass die vorgelegte überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Form vorgelegt wird (s. Kap. 2.5.), ziehen die Auditoren die diesbezügliche Auflage zurück.

Abschnitt „Modularisierung und Leistungspunktesystem“

Verteilung der Kreditpunkte über die einzelnen Semester

Die Gutachter weisen darauf hin, dass sie mit ihrer Anmerkung keinesfalls einem „starre[n] System einer gleichförmigen Semesterstruktur über die gesamte Studiendauer“ das Wort reden wollten. Abweichungen von +/- 10% sind, sofern sie sich über den gesamten Studienverlauf ausgleichen, nicht nur in ihren Augen, sondern gerade auch nach den geltenden Akkreditierungsbestimmungen tolerabel. Im vorliegenden Fall ist jedoch der Eindruck entstanden, dass die Abweichungen zumindest im Einzelfall (abhängig von den belegten Wahlmodulen) keineswegs „geringfügig“, sondern erheblich sein können. Die Auditoren machen zudem erneut darauf aufmerksam, dass auch aus den Studienordnungen und Modulablaufplänen bisher keineswegs eindeutig hervorgeht, dass pro Semester in der Regel und nur bei gelegentlichen geringfügigen Abweichungen 30 Kreditpunkte erworben werden. Insofern sehen die Gutachter ihren Kritikpunkt durch die Stellungnahme der Hochschule nicht entkräftet und halten an ihrer ursprünglichen Stellungnahme und der diesbezüglichen Auflage fest.

Modulgrößen und Anzahl Prüfungsleistungen pro Modul

Die Gutachter weisen erneut darauf hin, dass die Vorgaben des Akkreditierungsrates zu Modulgrößen und Anzahl der Prüfungsleistungen pro Modul den Hochschulen ausdrücklich einen gewissen Ermessensspielraum belassen. Module sollte *in der Regel* mit mindestens fünf ECTS-Punkten vergütet und nur einer endnotenrelevanten Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind möglich, müssen aber begründet werden.

Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme überzeugend dar, dass sich die Modulstrukturen beider Bachelorstudiengänge maßgeblich aus den übergeordneten Studienzielen ab-

leiten. Die Ausbildung zu interdisziplinären „Waldökosystemmanagern“ sowie die aus berufspraktischer Sicht sinnvolle Orientierung an den Rahmenvorgaben der „Forstchefkonferenz“ erfordern gerade in den ersten Semestern die Vermittlung eines bereiten Fundaments an Basiswissen. Dass dabei aus didaktischen Gründen auf eine künstliche Kombination von thematisch nicht zusammengehörenden Modulen verzichtet wurde, erscheint den Gutachtern plausibel. Die Auditoren nehmen ferner zur Kenntnis, dass sich auch die Studierenden in einer beigefügten Stellungnahme mit Nachdruck für die Beibehaltung der gegenwärtigen Modulstruktur aussprechen. Vor diesem Hintergrund glauben die Gutachter nicht, dass sich eine Vergrößerung einzelner mit vier ECTS-Punkte vergüteter Module positiv auf die Studierbarkeit der Programme auswirken würde.

Im Masterstudiengang Forest Information Technology werden fast alle Pflichtmodule mit fünf oder mehr ECTS Punkten vergütet. Dass die Module „German Language and Culture“ und „Student Research Colloquium“ mit drei bzw. vier Kreditpunkten davon abweichen, erscheint den Auditoren inhaltlich nachvollziehbar.

Im Masterstudiengang Global Change Management sind die Abweichungen von der „5-CP-Regel“ schließlich marginal. Dass das „Masterthesis Colloquium“ „nur“ mit vier Kreditpunkten vergütet wird, erscheint den Gutachtern ebenfalls thematisch angemessen.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Hochschule in ihrer Stellungnahme Abweichungen von der „5-CP-Regel“ plausibel begründet hat. Auch unter Berücksichtigung der diesbezüglichen studentischen Stellungnahme glauben die Gutachter nicht, dass sich der diskutierte Modulzuschnitt negativ auf die Studierbarkeit der Studienprogramme auswirkt. Insofern sehen sie die diesbezügliche Auflage zurück.

In ihrer Stellungnahme begründet die Hochschule zudem ausführlich, warum in den beantragten Studiengängen einige Module mit mehr als einer endnotenrelevanten Prüfung abgeschlossen werden.

In beiden Bachelorprogrammen hat die Hochschule nach eigener und nach Aussage der Studierenden in den vergangenen Jahren mit großen und komplexen Modulprüfungen, die sich aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Fachdisziplinen zusammensetzen, schlechte Erfahrungen gesammelt. Dieses System habe zu erhöhten Durchfallquoten und damit zu studienzeitverlängernden Effekten geführt. Die Entscheidung, nur noch in inhaltlich passenden Fällen größere Komplexprüfungen durchzuführen, wurde dabei in engem Dialog mit den Studierenden umgesetzt. Insbesondere die Kombination verschiedener Prüfungsformen sowie die Möglichkeit rund ein Drittel der Prüfungen semesterbegleitend abzulegen, haben dabei nach Meinung aller Beteiligten zu einer deutlichen Entzerrung der Prüfungsbelastung geführt. Unter Berücksichtigung dieser ergänzenden Informationen,

bewerten die Auditoren das Prüfungssystem in den Bachelorstudiengängen unter dem Aspekt der Studierbarkeit als ausgewogen.

Bezüglich des Masterstudiengangs Global Change Management weist die Hochschule darauf hin, dass die Studierbarkeit in den vergangenen Jahren durch eine Reduzierung der Prüfungsbelastung verbessert wurde. Dass Module in einigen Fällen mit mehr als einer endnotenrelevanten Prüfungsleistung abgeschlossen werden, wird vornehmlich mit der Komplexität einiger Lehrpakete sowie der Beteiligung von Studiengangspartnern begründet. Auch hier sei die Studierbarkeit durch die Kombination verschiedener Prüfungsformen gewährleistet. Den Auditoren erscheinen diese Argumente einsichtig. Insbesondere, dass in einigen Projektmodulen sowohl die mündliche Projektpräsentation als auch die schriftliche Ausarbeitung in die Endnote einfließen, halten die Gutachter auch mit Blick auf die übergeordneten Studienziele (Kommunikationskompetenz) für didaktisch angemessen.

Im Masterstudiengang Forest Information Technology werden (vor allem in Warschau) einige Module mit mehr als einer endnotenrelevanten Prüfung abgeschlossen. Aber auch hier wird in den Augen der Gutachter durch eine sinnvolle Kombination von Prüfungselementen die Studierbarkeit und eine umfassende Kompetenzorientierung gewährleistet.

Dass in den beantragten Studiengängen einzelne Module mit mehr als einer endnotenrelevanten Prüfungsleistung abgeschlossen werden, sehen die Gutachter durch die Stellungnahme der Hochschule angemessen didaktisch und inhaltlich begründet. Insofern meinen sie, dass hier auf eine Auflage verzichtet werden kann.

Modulbeschreibungen

Die Gutachter begrüßen es, dass der Fachbereich „Wald und Umwelt“ die Modulbeschreibungen hinsichtlich der im Text genannten Monita (vor allem Ausweis der Blockveranstaltungen) überarbeiten wird. Bis dahin halten sie an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Auflage fest.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.3. für alle Studiengänge als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept
--

Evidenzen:

- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- § 2 Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Forstwirtschaft
- § 2 Studien- und Prüfungsordnung Bachelor International Forest Ecosystem Management
- § 2 Studien- und Prüfungsordnung Master Forest Information Technology
- § 2 Studien- und Prüfungsordnung Master Global Change Management
- Belegexemplare Diploma Supplements
- Curriculare Übersichten
- Modulhandbuch Bachelor Forstwirtschaft
- Modulhandbuch Bachelor International Forest Ecosystem Management
- Modulhandbuch Master Forest Information Technology
- Modulhandbuch Master Global Change Management
- Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen
- Satzung zum Hochschulauswahlverfahren für den Studiengang Master Forest Information Technology
- Satzung zum Hochschulauswahlverfahren für den Studiengang Master Global Change Management
- Ordnung zum praktischen Studiensemester Bachelor Forstwirtschaft
- Ordnung zum praktischen Studiensemester Bachelor International Forest Ecosystem Management
- Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren
- Auditgespräche 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und überfachlichem Wissen umfassen. Sie stellen ferner fest, dass dazu niveauangemessene Qualifikationsziele definiert und verankert wurden. Diese werden im Allgemeinen adäquat auf der Modulebene systematisiert (vgl. dazu ausführlich Kap. 2.1. sowie den folgenden Abschnitt).

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

Aufgrund der Modulbeschreibungen und vorgelegten Lernzielmatrizen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die für die Studiengänge angestrebten Lernziele im Wesentlichen angemessen auf den Modulebenen konkretisiert werden.

Die Auditoren stellen fest, dass der Masterstudiengang Global Change Management curricular sehr stark auf studentische Projekte fokussiert ist. Gerade da es sich hierbei um einen interdisziplinären Studiengang an der Schnittstelle zwischen Natur- und Sozialwissenschaften handelt, stellen sie sich die Frage, ob dadurch nicht die Vermittlung von positivem Wissen zu kurz kommt. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass auch in den Projektmodulen und Exkursionen die Vermittlung von Fakten- und Methodenwissen vorgesehen ist. Darüber hinaus sei das didaktische Konzept darauf ausgerichtet, dass innerhalb der studentischen Teams sich die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen optimal untereinander ergänzen. Die Studierenden sehen diesen Punkt zwiespältig. Auf der einen Seite räumen sie ein, dass das didaktische Konzept in der Regel aufgeht. In den meisten Fällen seien die Teams in der Tat so zusammengesetzt, dass die Studierenden optimal voneinander lernen. Auf der anderen Seite vermissen Studierende mit einem sozialwissenschaftlichen Background die systematische Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlage, und vice versa. Die Gutachter halten das curriculare Konzept des Studiengangs im Großen und Ganzen für überzeugend. Gleichwohl meinen sie, dass sich die Programmverantwortlichen gerade mit der Problematik der Vermittlung von positivem Grundlagenwissen nochmals auseinandersetzen sollten.

Abgesehen von dem bereits konstatierten Monitum hinsichtlich des Masterstudiengangs Global Change Management, erscheint den Auditoren das didaktische Konzept der Studiengänge im Großen und Ganzen als überzeugend. Zur Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele werden verschiedene Lehrformen eingesetzt. Auch in den Bachelorstudiengängen ist das Verhältnis zwischen frontaler Vermittlung von Wissen (Vorlesung) und diskursiven Veranstaltungen sowie praktischer, anwendungsbezogener Lehre erfreulich ausgewogen. Hinsichtlich der beiden Masterstudiengänge fällt den Auditoren auf, dass hier die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen im Block abgehalten wird. Dies erscheint aufgrund der starken Projektorientierung sowie organisatorischer Zwänge – ein Teil der Lehre wird von Partnern aus Wirtschaft, Industrie und Nichtregierungsorganisationen getragen – zwar durchaus sinnvoll, hinterlässt aber aufgrund der punktuellen Konzentration der Arbeitsbelastung im Endeffekt dann doch einen eher zwiespältigen Eindruck (s. Kap. 2.4.). Die Gutachter bewerten es schließlich als positiv, dass die Hochschule seit einiger Zeit verstärkt auch E-Learning Formate in ihr didaktisches Konzept mit einbezieht. Dass derzeit noch nicht die Strukturen vorhanden sind, um alle Hochschullehrer an die entsprechenden Angebote anzubinden, können die Auditoren verstehen. Dementsprechend

halten sie es für sehr sinnvoll, dass die hochschulinterne Plattform EMMA+ in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden soll.

In allen vier zur Akkreditierung beantragten Studiengängen versuchen die Programmverantwortlichen frühzeitig, Berührungspunkte zur beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis zu setzen. Neben verpflichtenden Praxis- bzw. Forschungssemestern, zeichnen sich auch die Veranstaltungen des laufenden Lehrbetriebs durchweg durch eine hohe Praxisorientierung aus. Insbesondere in den Masterstudiengängen erfolgt die Vermittlung der einschlägigen Qualifikationsziele häufig über anwendungsorientierte Projekte. Aber auch in den Bachelorprogrammen werden die Studierenden etwa über Seminare oder Exkursionen schon früh an konkrete Fragestellungen des späteren Berufslebens herangeführt. Hinsichtlich der organisatorischen Durchführung der Praxissemester in den Bachelorstudiengängen interessieren sich die Gutachter dafür, wie hier eine angemessene Qualitätssicherung hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Praktika gewährleistet wird. Sie erfahren, dass für die Studiengänge jeweils ein Praktikumsbeauftragter bestellt ist. Dieser muss im Vorfeld die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums (Arbeitsplan) genehmigen und steht während der betrieblichen Phasen für die Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Praxisphasen schließen schließlich mit einem wissenschaftlichen Praktikumsbericht ab, auf dessen Grundlage die im Praxissemester zu erwerbenden Kreditpunkte vergeben werden. Die Gutachter halten die entsprechenden Regelungen für angemessen und verzichten auf weitere Nachfragen.

Zugangsvoraussetzungen/Anerkennung/Mobilität

Gemäß § 4 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen muss für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachgewiesen werden. Beide Studiengänge sind zulassungsbeschränkt. Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze findet ein allgemeines Auswahlverfahren statt. Basierend auf der brandenburgischen Hochschulvergabeverordnung ist der entsprechende Prozess in einer hochschulweiten Zulassungssatzung verankert. Dementsprechend erfolgt die Zulassung zu Bachelorstudiengängen ohne spezifisches Auswahlverfahren zu 80% nach der Zeugnisnote sowie zu 20% nach der Wartezeit. Für den Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management müssen internationale Bewerber zudem hinreichende Deutschkenntnisse (Niveau B2) nachweisen (s. auch Kap. 2.4.).

Die Zulassung zum Masterstudiengang Forest Information Technology erfolgt für deutsche und internationale Bewerber über die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Lediglich polnische Kandidaten müssen sich beim Warschauer Kooperationspartner bewerben. Die jährlich 25 Studienplätze werden nach einem festgelegten Schlüs-

sel auf deutsche, polnische und internationale Bewerber verteilt. Darüber hinaus wird ein Zulassungsverfahren durchgeführt, das sowohl in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung als auch in einer studiengangsspezifischen Auswahlsetzung verankert ist. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist neben dem Nachweis ausreichender Englischkenntnisse (Niveau B2) ein erster Abschluss in einem wald-, landschafts- oder umweltbezogenen Studiengang. Während Bewerber dieser Fachkulturen die fachlichen Zugangsvoraussetzungen ipso facto erfüllen, wird die individuelle Eignung von Kandidaten aus anderen, fachverwandten Studiengängen von einem gemeinsamen Komitee beider Kooperationspartner bewertet. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, werden die Studienplätze nach einer aus Durchschnittsnote, individuellem Motivationsschreiben und dem Grad der Vorqualifikation (Studium, Beruf, privat) gebildeten Rangliste vergeben. Der Zugang zum Masterstudium Global Change Management ist in weiten Teilen ähnlich reglementiert. Bestimmte Fachgruppen für den ersten Studienabschluss sind hier nicht definiert. Der Grad der Vorqualifikation (privat, Studium, Beruf) fließt jedoch genau wie der Faktor „internationale und interkulturelle Erfahrung“ in das Ranking zur Vergabe der Studienplätze ein.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, können nach § 19 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung dann anerkannt werden, wenn sie sich hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht wesentlich von denen des aufnehmenden Studiengangs unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen können darüber hinaus bis maximal zur Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden Kreditpunkte angerechnet werden. Die Gutachter halten diese Regelungen im Wesentlichen für gelungen, stellen allerdings fest, dass der Grundsatz der Beweislastumkehr bis dato nicht in den hochschuleigenen Dokumenten explizit verankert ist. Da die verbindliche Festlegung dieser Rechtsfigur zur Erfüllung der sogenannten Lissabon-Konvention zwingend erforderlich ist, fordern sie die Hochschule dazu auf, die Studien- und Prüfungsordnungen dahingehend zu ergänzen.

Durch obligatorische Praxis- bzw. Forschungssemester haben die Studierenden sowohl in den Bachelor- als auch den Masterstudiengängen im Rahmen der Modulstruktur die Möglichkeit, berufliche und wissenschaftliche Erfahrungen zu sammeln. Diese Studienabschnitte können grundsätzlich auch im Ausland verbracht werden. In diesem Zusammenhang stellen sich die Gutachter die Frage, warum insbesondere im international ausgerichteten Masterstudiengang Global Change Management kein Studienabschnitt im Ausland vorgeschrieben wird. Sie erfahren, dass darauf insbesondere deshalb verzichtet wur-

de, weil ohnehin eine Vielzahl der Studierenden aus dem Ausland kommen und damit ipso facto internationale Erfahrungen in den Studienbetrieb einbringen. Nichts desto trotz würden circa die Hälfte der Studierenden ihr Forschungssemester an einer ausländischen Einrichtung absolvieren. Die Gutachter halten diese Erklärung für plausibel und verzichten auf weitere Nachfragen.

Studienorganisation

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die zur Akkreditierung beantragten Programme nicht in Teilzeit studiert werden können. Vor diesem Hintergrund möchten sie wissen, in wie weit die Hochschule bei der Studienorganisation auf die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen eingeht. Die Verantwortlichen räumen ein, dass insbesondere die Masterstudierenden in der Regel neben dem Studium arbeiten müssen. Dies führe, auch das wird konzidiert, nicht selten zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit. Bei der Studienorganisation versuche man den Betroffenen aber nach Möglichkeit entgegenzukommen. Der Präsenzunterricht in den Masterstudiengängen finde beispielsweise überwiegend geblockt statt (s. auch Kap. 2.4.). Im Masterprogramm Global Change Management sei darüber hinaus der Mittwochnachmittag auf besonderen Wunsch der Studierenden zudem prinzipiell frei. Und schließlich seien im Studienverlauf hier ohnehin nur zwei Präsenzsemester vorgesehen. Das obligatorische Forschungssemester und das Semester zur Anfertigung der Masterarbeit, eröffnen den Studierenden recht hohe individuelle Gestaltungsspielräume. § 22 (3) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung macht es den Prüfungsausschüssen zudem zur Pflicht, auf individuelle soziale Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Die befragten Studenten bestätigen, dass dieser Paragraph in ihrem Fachbereich bestmöglich umgesetzt wird. Auf den Einzelfall zugeschnittene Studienpläne, etwa für alleinerziehende Eltern, seien keine Seltenheit. Die Auditoren kommen zu dem Schluss, dass trotz der fehlenden Möglichkeit eines Teilzeitstudiums bei der Studienorganisation angemessen auf Studierende in besonderen Lebenslagen eingegangen wird.

Im Masterstudiengang Global Change Management werden nicht wenige Lehrveranstaltungen von Partnerinstitutionen angeboten. In diesem Zusammenhang wird den Studierenden von der Studien- und Prüfungsordnung (§7) explizit die „Bereitschaft zur Mobilität“ abverlangt. Auch dabei anfallende Kosten sind „ggf. selbst zu tragen“. Den Auditoren erscheint dieser Passus ungewöhnlich und sie möchten wissen, welche zeitliche und monetäre Dimension die auferlegte Reisebereitschaft umfasst. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass sich der fragliche Passus der Studien- und Prüfungsordnung auf zwei einwöchige Blockveranstaltungen von Germanwatch in Bonn und der Münchener Rückversicherung bezieht. Im Wahlpflichtbereich wird zudem eine einwöchige Exkursion in die Ukraine angeboten. Die Kosten für Anreise und Unterkunft werden teilwei-

se durch Sponsorengelder gedeckt. Diejenigen Studierenden, die die verbleibenden Gebühren nicht aus eigener Kraft aufbringen können, werden zudem nach Möglichkeit vom Fachbereich unterstützt. Die Auditoren kommen zu dem Schluss, dass sich die den Studierenden abverlangte Reisebereitschaft nicht negativ auf die Studienorganisation auswirkt und verzichten auf weitere Nachfragen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Abschnitt Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

Vermittlung von Grundlagenwissen im Masterstudiengang Global Change Management

Die Gutachter wiederholen, dass sie den Ansatz des „Peer Learning“ und in die Projektmodule integrierte „Input-Phasen“ grundsätzlich für sinnvoll halten. Auch der Anspruch, dass sich Studierende bereits im Vorfeld der Lehrveranstaltungen in einem angemessenen Rahmen selbstständig Grundlagenwissen aneignen sollen, erscheint ihnen in einem Masterstudiengang als zweckmäßig. Gerade angesichts der unterschiedlichen fachlichen Hintergründe der Studierenden sind sie jedoch nach wie vor der Meinung, dass sich in einem gewissen Rahmen eine *systematische* Vermittlung von Grundlagenwissen positiv auf das Curriculum auswirken würde. Insofern halten sie an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Abschnitt Studienorganisation

Blockstruktur in den Masterstudiengängen

Siehe Kapitel 2.4.

Abschnitt Zugangsvoraussetzungen/Anerkennung/Mobilität

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass der Grundsatz der Beweislastumkehr in § 21 (1) der am 25.6.2014 beschlossenen und als Nachlieferung (Anhang C) vorgelegten Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung verankert ist. Auch halten sie es für glaubhaft, dass in der Praxis bereits jetzt nach diesem Grundsatz verfahren wird (s. Anhang D). Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme zudem darauf hin, dass sich die ministerielle Genehmigung der überarbeiteten Rahmenstudienordnung und damit das Inkrafttreten an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung aufgrund der derzeitigen Diskussion über die brandenburgische Hochschulvergabeordnung verzögern werden. Die Gutachter halten diese Erklärung für plausibel, halten aber einstweilen an ihrer ursprünglichen Auflage fest.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Auditoren das Kriterium 2.4. für alle zur Akkreditierung beantragten Studiengänge als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Curriculare Übersichten
- Satzung zum Hochschulauswahlverfahren für den Studiengang Master Forest Information Technology
- Satzung zum Hochschulauswahlverfahren für den Studiengang Master Global Change Management
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Forstwirtschaft
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelor International Forest Ecosystem Management
- Studien- und Prüfungsordnung Master Forest Information Technology
- Studien- und Prüfungsordnung Master Global Change Management
- Modulhandbuch Bachelor Forstwirtschaft
- Modulhandbuch Bachelor International Forest Ecosystem Management
- Modulhandbuch Master Forest Information Technology
- Modulhandbuch Master Global Change Management
- Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren
- Auditgespräche 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

Die Gutachter stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen zum Master die Eingangsqualifikation der Bewerber angemessen berücksichtigen. Im Fall des Studiengangs Forest Information Technology sind facheinschlägige Bachelorabschlüsse definiert. Im Fall des Programms Global Change Management werden berufliche, wissenschaftliche und private Zusatzqualifikationen sowie facheinschlägige internationale und interkulturelle Erfahrungen bei der Vergabe der Studienplätze berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Programmverantwortlichen hier nachweislich darum bemüht, durch die Zusammenstellung interdisziplinärer studentischer Projektteams eine optimale Synthese der verschiedenen

akademischen Backgrounds zu befördern. Darüber hinausgehende Maßnahmen um unterschiedliches Vorwissen der Studierenden anzugleichen, kommen beispielsweise im Masterstudiengang Forest Information Technology zum Tragen. In einer verbindlichen Einführungswoche kann fehlendes Wissen nachgeholt werden. Zusätzliche Kenntnisse im Bereich der Forstwirtschaft, die für das Studium in Warschau obligatorisch sind, werden in zusätzlichen Kursen und Tutorien vermittelt.

Geeignete Studienplangestaltung

Die Gutachter sind der Ansicht, dass aufgrund der vorgelegten Modulablaufpläne das curriculare Gesamtkonzept insbesondere der Bachelorstudiengänge nur schwer zu beurteilen ist. Gerade im Fall des Bachelorprogramms International Forest Ecosystem Management wird anhand des vorliegenden Materials der rote Faden, die logische Sequenz, des Curriculums nur unzureichend deutlich. Die Auditoren erfahren zunächst, dass die Systematiken aller zur Akkreditierung beantragten Studiengänge in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit den Studierenden kritisch überprüft und entsprechend überarbeitet worden sind. Die vorliegenden Modulpläne treten somit erst im Anschluss an den laufenden Akkreditierungsprozess zum Wintersemester 2015/16 in Kraft. Die ersten beiden Semester des Bachelor International Forest Ecosystem Management sind maßgeblich auf die Vermittlung von methodischem und fachlichem forstwirtschaftlichem Grundlagenwissen ausgerichtet. Ab dem dritten Semester tritt dann der Anwendungsbezug immer stärker in den Vordergrund. Ab diesem Zeitpunkt werden insbesondere Fragestellungen zur Funktionalität, Nutzung und Erhaltung von Waldökosystemen diskutiert. Waldmanagement und Umweltpolitik sind schließlich die Themen, die neben der Bachelorarbeit das sechste Semester prägen. Neben diesen Pflichtveranstaltungen können sich die Studierenden im Wahlpflichtbereich auf verschiedene, in das Grundkonzept eingebundene Schwerpunktbereiche spezialisieren. Die Hochschule hat hierfür ein sogenanntes „Hüllenmodell“ entwickelt. Dabei können die Studierenden verschiedene „Wahlpflichthüllen“ mit Inhalten aus den Bereichen Waldökosystemmanagement, Naturschutzmanagement, Ökosystemrehabilitation, Moderation und Kommunikation sowie Mitarbeit in wissenschaftlichen Projekten füllen. Die Auditoren halten dieses System, dass im Übrigen analog auch im Bachelor Forstwirtschaft praktiziert wird, für sinnvoll und prinzipiell gut geeignet, die übergeordneten Qualifikationsziele curricular/modular abzubilden. Darüber hinaus goutieren sie es ausdrücklich, dass insbesondere im inhaltlich eher heterogenen Bachelor International Forest Ecosystem Management die Studierenden bei der Studienplangestaltung beratend unterstützt werden. Gleichwohl sind sie der Meinung, dass der Studienverlauf aus den Ablaufplänen in ihrer jetzigen Form für Außenstehende nicht verständlich wird. Dementsprechend legen sie den Programmverantwortlichen nahe, logisch zusammenhängende und inhaltlich aufeinander aufbauende Module in übersichtlichen Studien-

verlaufsplänen zusammenzufassen und allen relevanten Interessensträgern zugänglich zu machen.

Das Curriculum des Bachelors International Forest Ecosystem Management löst bei den Auditoren auch deshalb Irritationen aus, weil die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen in Deutsch abgehalten wird. Angesichts der Bezeichnung des Studiengangs hätten sie eine deutliche Dominanz der englischen Sprache erwartet. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass englischsprachige Lehrveranstaltungen noch nicht in dem gewünschten Umfang angeboten werden können. Zugleich weisen sie aber darauf hin, dass es nur schwer möglich ist, einen rein englischsprachigen Bachelorstudiengang zu etablieren. Insbesondere sei unter den Dozenten die Bereitschaft in Englisch zu lehren, bisher nicht flächendeckend gegeben. Internationale Studierende seien aber ohnehin nicht die primäre Zielgruppe des Angebots. Stattdessen sollen primär deutschsprachige Studierende, auf die Anforderungen eines auch im Bereich des Ökosystemmanagements zunehmend globalisierten Arbeitsmarktes vorbereitet werden. Die Programmverantwortlichen sind sich aber nichts desto trotz sicher, dass im Studiengang auch in seiner jetzigen Form ausreichend internationale Kompetenzen vermittelt werden. Neben der Sprache spiele hier nämlich gerade auch die Themenauswahl eine entscheidende Rolle. Maßgeblichen Input erhalte der Studiengang beispielsweise über das am Eberswalder Waldcampus angesiedelte und zusammen mit dem renommierten Writtle College der University of Essex betriebene Centre for Economics and Ecosystem Management. Grundsätzlich ist in den Augen der Gutachter gegen dieses Konzept nichts einzuwenden. Es erklärt gleichwohl nicht, warum an der englischen Bezeichnung des Studiengangs festgehalten wird. Die konstatierte Diskrepanz zwischen der damit transportierten Außendarstellung und der curricularen Realität, wiegt nach Meinung der Auditoren umso schwerer, als dass offenbar in der Tat Studierende aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland in dem Glauben nach Eberswalde gekommen sind, hier ein überwiegend englischsprachiges Lehrangebot vorzufinden. Die daraus resultierenden Konsequenzen sind im Einzelfall erheblich und werden in Kapitel 2.4. Abschnitt „Betreuung und Beratung“ dieses Gutachtens gesondert diskutiert. Das Argument der Hochschule, dass die Studiengangsbezeichnung dann doch als Marketingmaßnahme zur Akquise von internationalen Studierenden gesehen werde, halten die Auditoren für inkonsistent. Gerade weil dieser Aspekt bereits im Zuge der Erstakkreditierung 2008 kritisch diskutiert wurde, sind sie der Meinung, die Hochschule sollte hier endlich eine klare Linie finden. Dementsprechend legen sie den Verantwortlichen dringend nahe, dafür Sorge zu tragen, dass in der Außendarstellung des Studiengangs (Marketing, Studiengangsname) der sprachliche Schwerpunkt der Ausbildung reflektiert wird.

Studentische Arbeitsbelastung

Die Studierenden aller zur Akkreditierung beantragten Studiengänge mit Ausnahme des Bachelors Forstwirtschaft monieren eine sehr hohe Arbeitsbelastung. Auch die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den einzelnen Modulen erscheint ihnen längst nicht immer plausibel. Gerade im Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management sei der Druck in den ersten Semestern ungewöhnlich hoch, nehme aber im Laufe des Studiums durch die sukzessive stärkerer Fokussierung auf individuelle Projektarbeit deutlich ab. Damit konfrontiert, weisen die Programmverantwortlichen darauf hin, dass die studentische Arbeitsbelastung standardmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen abgefragt wird. Auf die monierte Problematik habe man darüber hinaus insofern reagiert, dass im Zuge der Überarbeitung der Curricula auch ein umfangreicher „Workloadcheck“ durchgeführt und auf dieser Grundlage an neuralgischen Punkten nachgebessert wurde. Die Auditoren sind der Ansicht, dass sich die Hochschule konstruktiv mit diesem Problem auseinandersetzt. Nichts desto trotz raten sie den Verantwortlichen dringend, hier am Ball zu bleiben und die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den verschiedenen Modulen regelmäßig auf Plausibilität hin zu überprüfen. Zu hohen mittleren Studiendauern als mögliche Folgewirkung dieser Problematik nimmt das Gutachten in Kapitel 2.9. Stellung.

Im weiteren Verlauf der Gespräche diskutieren die Gutachter mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden das Für und Wider der in den beiden Masterprogrammen üblichen Blockstruktur des Curriculums. Die Auditoren halten dieses Konzept aufgrund der hohen Projektorientierung beider Studiengänge auf der einen Seite für sinnvoll. Auf der anderen Seite sehen sie es kritisch, dass sich die studentische Arbeitsbelastung so auf wenige Wochen im Semester konzentriert. Die Programmverantwortlichen räumen das ein, weisen aber zugleich darauf hin, dass man sich bemüht, offensichtlich unverhältnismäßige Spitzen in der Arbeitsbelastung abzufangen: So würden Prüfungen in der Regel explizit nicht am Ende der Veranstaltungsblöcke, sondern zeitversetzt abgenommen. Auch für die häufig geforderten Ausarbeitungen stehen den Studierenden in Regel die veranstaltungsfreien Abschnitte zur Verfügung. Darüber hinaus, so die Verantwortlichen weiter, werde diese Struktur von den Studierenden explizit goutiert, bestehe doch so die Möglichkeit, neben dem Studium arbeiten zu gehen. Alles in allem, so das Fazit, würden die Studierenden auf diese Art und Weise in besonderem Maße zu selbstständigem Arbeiten befähigt. Die Studierenden sehen die ungleiche Verteilung der Präsenzzeiten über das Semester ebenfalls zwiespältig. Nebenher zu arbeiten sei aufgrund der Fülle des Stoffes auch in diesem System schwierig. Gleichwohl nähmen die Programmverantwortlichen aber in der Regel auf die individuellen Bedürfnisse, beispielsweise alleinerziehender Eltern, Rücksicht. Die Gutachter nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Um sich ein genaues Bild von der Problematik machen zu können, bitten sie um

die Nachlieferung einer Aufstellung, wie sich in den Masterstudiengängen die Arbeitsbelastung über die Semesterverläufe verteilt.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Rahmenbedingungen für das Prüfungswesen an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde sind sowohl in einer allgemeinen als auch in fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt. Während die Prüfungsdichte den Auditoren an einigen Stellen problematisch erscheint (s.o. Kap. 2.2.), bewerten sie die organisatorische Abwicklung der Leistungskontrollen im Großen und Ganzen als gelungen. Die zur Akkreditierung vorliegenden überarbeiteten Curricula beschränken sich auch in den Bachelorstudiengängen nicht mehr auf „klassische“ Prüfungsformen (mündliche Prüfung, Klausur), sondern verlangen den Studierenden in zunehmendem Maße auch Hausarbeiten, Projektberichte oder Präsentationen ab. Dies hat zur Folge, dass bis zu 50% der Prüfungen semesterbegleitend absolviert werden können.

Betreuung und Beratung

Das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden wird von allen Parteien als sehr gut beschrieben. Dies, sowie eine intensive Betreuung erscheinen vielen Studierenden als klarer Standortvorteil der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Die Gutachter stellen fest, dass dabei adäquate fachliche und überfachliche Beratungsangebote vorhanden sind. Für alle inhaltlichen Fragen zum Studium stehen zunächst die vier Studiengangleiter, sodann aber auch der übrige Lehrkörper des Fachbereichs zur Verfügung. Bei studienorganisatorischen Problemen bietet die Abteilung „K+E“ des Fachbereichs Wald und Umwelt umfassende Hilfestellung. Studierende in besonderen Lebenslagen werden ebenfalls dort unterstützt. Hier besteht im Einzelfall die Möglichkeit, auf die individuelle Situation zugeschnittene Sonderstudienpläne zu erstellen. Bei besonderem Beratungs- und Betreuungsbedarf werden die Studierenden hier – beispielsweise an entsprechende Stellen des Studentenwerks – weitervermittelt.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die nicht-muttersprachlichen Studierende des Bachelors International Forest Ecosystem Management teilweise erhebliche Probleme haben, dem in den ersten Semestern überwiegend deutschsprachigen Lehrangebot zu folgen. Dies führt nach Aussage der Betroffenen teilweise zu studienzeitverlängernden Effekten. Dabei entsteht der Eindruck, dass die Bereitschaft der Professoren Studierenden etwa durch englische Examina oder Skripte entgegenzukommen, auch aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten begrenzt ist. Die Gutachter stellen fest, dass der Hochschule dieses Problem bewusst ist. Sie nehmen ferner zur Kenntnis, dass offenbar der laufende Jahrgang der erste Jahrgang ist, in dem die Sprachlichkeit zu massiven Problem führt. Dementsprechend können sie es verstehen, dass ge-

plante Maßnahmen, wie die Übersetzung von Skripten, noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Wenn sich herausstellt, dass die Deutschkenntnisse trotz der bei der Einschreibung formal nachzuweisenden Qualifikationsstufe B2 nicht ausreichen, würden die Betroffenen nach Aussage der Verantwortlichen aber durch ein Angebot an Deutschkursen unterstützt. Da diese Kurse jedoch parallel zum Studium laufen, habe dies (das räumt die Hochschule ein) in der Tat häufig negative Auswirkungen auf einen reibungslosen Studienverlauf. Die dadurch entstehenden inhaltlichen Lücken versuche man wiederum so gut es eben geht durch Tutorien und individuelle Hilfsangebote zu schließen. Die Gutachter erkennen bei der Hochschule ein Problembewusstsein und die Bereitschaft, Studierende auch ex post beim Spracherwerb zu unterstützen. Nichts desto trotz sind sie der Meinung, dass dieses Problem nicht nur auf die bereits diskutierte intransparente Außen- darstellung des Studiengangs (s.o.), sondern ggf. auch auf ein Spezifikum des Auswahlverfahrens zurückzuführen ist. Sie haben Zweifel, ob der lediglich formale Nachweis einer bestimmten sprachlichen Qualifikationsstufe ausreicht, um die Studierfähigkeit internationaler Studierender angemessen zu beurteilen. Dementsprechend geben sie den Programmverantwortlichen den Rat, Konzepte zu entwickeln, wie die für das Studium notwendigen sprachlichen Fähigkeiten bereits vor Studienantritt sorgfältig überprüft werden können.

Belange von Studierenden mit Behinderung

Die Gutachter stellen fest, dass auf die Belange von Studierenden mit Behinderung eingegangen wird. Sowohl auf der Ebene des Fachbereichs als auch der Hochschule existieren umfangreiche Beratungsangebote, um Studierenden mit Handicap ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Einen expliziten Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung, können die Auditoren in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen nicht erkennen. § 22 (7) bezieht sich genau wie der inserierte § 18 (1) des brandenburgischen Hochschulgesetzes explizit auf Studierende in besonderen sozialen Situationen. Während zumindest in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der beiden Bachelorstudiengänge und des Masters Global Change Management besondere Prüfungsbestimmungen für Studierende mit Handicap verankert sind, fehlt ein Nachteilsausgleich für den Masterstudiengang Forstes Information Technology ganz. Dementsprechend weisen die Gutachter die Hochschule darauf hin, dass ein Nachteilsausgleich auch für Studierende dieses Programms rechtsverbindlich verankert werden muss.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Abschnitt Studentische Arbeitsbelastung

Überprüfung der Zuordnung von Leistungspunkten zu einzelnen Modulen

Durch die Stellungnahme der Hochschule sehen die Gutachter ihre ursprüngliche Einschätzung im Wesentlichen bestätigt. Sie erkennen, dass die Verantwortlichen das Problem einer plausiblen Zuordnung der Leistungspunkte zu den einzelnen Modulen bewusst ist. Sie meinen auch, dass bereits jetzt Instrumente vorhanden sind, um diesen Sachverhalt angemessen zu überprüfen. Sie denken aber dennoch, der Erfolg dieser Maßnahmen sollte im Zuge der Reakkreditierung überprüft werden. Deshalb halten sie an der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Blockstruktur der beiden Masterprogramme

In ihrer Stellungnahme räumen die Programmverantwortlichen ein, dass die Arbeitsbelastung in den Masterprogrammen in den letzten beiden Jahren in der Tat ungleichmäßig verteilt war. Als Grund hierfür werden vor allem organisatorische Zwänge identifiziert, die auf die starke Beteiligung von Partnern aus Wirtschaft und Industrie an der Lehre zurückzuführen sind. An der Blockstruktur als didaktischem Konzept vor allem des Masterstudiengangs Global Change Management soll (auch auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden) festgehalten werden. Den Gutachtern erscheint diese Erklärung plausibel. Sie bewerten es zudem positiv, dass die Hochschule bestrebt ist, die curricularen Abläufe in beiden Studiengängen zu optimieren. Gleichwohl meinen sie, dieser Aspekt sollte im Zuge der Reakkreditierung nochmals diskutiert werden und formulieren folgende, zusätzliche Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung gleichmäßiger über die Semesterverläufe zu verteilen.

Abschnitt Geeignete Studienplangestaltung

Modulablaufpläne

Die für die Bachelorprogramme überarbeiteten Studienverlaufspläne erscheinen den Gutachtern gelungen. Das Studium wird nunmehr jeweils als Sequenz von teilweise aufeinander aufbauenden Modulen dargestellt und auch die möglichen Vertiefungsrichtungen sowie die darunter subsumierten Wahlpflichtmodule sind auf den ersten Blick klar zu erkennen. Die Auditoren begrüßen es, dass dieses System auch für die Masterstudiengänge übernommen werden soll. Darüber hinaus bestärken sie die Verantwortlichen in ihrem Vorhaben, die graphischen Darstellungen nicht nur auf der Homepage des Fachbereichs zu veröffentlichen, sondern auch in der Beratung von Studieninteressierten und den obligatorischen Einführungswochen zu verwenden. Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass hier eine sinnvolle Lösung gefunden wurde und ziehen die diesbezügliche Auflage zurück.

Studiengangsbezeichnung Bachelor International Forest Ecosystem Management

Die Gutachter sind auch nach der Stellungnahme der Hochschule der Meinung, dass durch die Außendarstellung des Studienprogramms eine internationale Orientierung suggeriert wird, die sich im Curriculum nur bedingt widerspiegelt. Auf der einen Seite ist die Studiengangsbezeichnung englisch, auf der anderen Seite werden mehr als die Hälfte der Lehrveranstaltungen in Deutsch abgehalten. Auf der einen Seite wird mit einer unter anderem englischsprachigen Webpräsenz sowie der Tatsache, dass offenbar bis zu 50% der Studienplätze für eine internationale Studierende reserviert werden können⁴, gezielt eine internationale Klientel angesprochen. Auf der anderen Seite wiederum räumen die Programmverantwortlichen selber ein, dass ausländische Studierende gerade nicht die primäre Zielgruppe des Angebots sind. Die Gutachter betonen ausdrücklich, dass sie mit dieser Kritik nicht das Studiengangskonzept als Ganzes in Frage stellen wollen. Gerade da dieser Punkt schon im Rahmen der Erstakkreditierung kritisch diskutiert wurde, meinen sie aber dennoch, die Hochschule sollte dringend eine klare Entscheidung über eine nationale oder internationale Ausrichtung des Bachelorprogramms treffen. Vor diesem Hintergrund erscheint es ihnen unerlässlich, dass insbesondere der Studiengangsname den sprachlichen Schwerpunkt der Ausbildung reflektiert. Insofern sehen die Auditoren ihren ursprünglichen Kritikpunkt durch die Stellungnahme der Hochschule nicht entkräftet und halten an ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Auflage fest.

Deutschkenntnisse internationaler Studierender im Bachelor International Forest Ecosystem Management

Die Gutachter weisen darauf hin, dass sie die Einforderung von Deutschkenntnissen auf dem Niveau „B2“ formal für ausreichend halten. Gleichwohl geben sie nochmals zu verstehen, dass es ggf. sinnvoll sein könnte, im Rahmen des Zulassungsprozesses zu überprüfen, ob nicht nur die formalen Kenntnisse, sondern auch die Sprachpraxis der Bewerber ein erfolgreiches Studium erwarten lassen. Vor diesem Hintergrund halten sie an ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Abschnitt Belange von Studierenden mit Behinderung

Nachteilsausgleich Master Forest Information Technology

Die Gutachter stellen fest, dass in § 11 (9) der als Nachlieferung vorgelegten überarbeiteten Fassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung vom 11.02.2015 nun-

⁴ <http://www.hnee.de/en/Programmes/Bachelors-Degree/International-Forest-Ecosystem-Management-BSc/applicants/Application-K2494.htm> (19.02.2015)

mehr ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung verankert ist. Unter dem Vorbehalt, dass dieses Dokument im Zuge der Auflagenerfüllung in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt wird, ziehen die Gutachter ihre ursprüngliche Auflage zurück.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.4. für den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft sowie für beide Masterstudiengänge als grundsätzlich, für den Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Forstwirtschaft
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelor International Forest Ecosystem Management
- Studien- und Prüfungsordnung Master Forest Information Technology
- Studien- und Prüfungsordnung Master Global Change Management
- Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren
- Einsichtnahme in exemplarische Prüfungs- und Abschlussarbeiten 13.01.2015
- Auditgespräche 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Die Gutachter stellen fest, dass in allen vier Studiengängen ein lernergebnisorientiertes Prüfen durch eine vielseitige Auswahl an Prüfungsformen unterstützt wird. Auch in den Bachelorstudiengängen werden obligatorische Klausuren durch alternative Formen der Lernzielkontrolle wie Referate, Projektpräsentationen oder Arbeitsberichte ergänzt. Aufgrund der Durchsicht einer exemplarischen Auswahl an Prüfungen und Abschlussarbeiten kommen die Auditoren zu dem Schluss, dass ebenfalls die konkreten Aufgabenstellungen die für die verschiedenen Studiengänge angestrebten Qualifikationsziele auf einem angemessenen Niveau widerspiegeln.

Rechtsprüfung

Die Gutachter erkennen, dass die zusammen mit dem Selbstbericht vorgelegten Studien- und Prüfungsordnungen ab dem Wintersemester 2015/16 gelten. Dementsprechend sind die Dokumente bisher noch nicht veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die Gutachter bitten deshalb darum, die Papiere in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen. Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vgl. zudem Kapitel 2.4.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Abschnitt Rechtsprüfung

Die Auditoren erachten es als sinnvoll, dass die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen erst im Anschluss an dieses Verfahren final abgestimmt, beschlossen und in Kraft gesetzt werden sollen. Gleichwohl halten sie an ihrer diesbezüglichen Auflage fest.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.5. für alle Studiengänge als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren
- Auditgespräche 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eine interne Vernetzung mit anderen Fachbereichen der Hochschule kommt in allen vier zur Akkreditierung beantragten Studiengängen bislang nur in sehr eingeschränktem Umfang zum Tragen. Die Programmverantwortlichen erklären dies vor allem mit der Komplexität der Programme. In den Masterstudiengängen erschwerten zudem Sprachbarrieren einen reibungslosen Lehrtransfer. Und auch der unterschiedliche Zuschnitt verschiedener Vernetzungsmodule habe in der Vergangenheit häufig einer reibungslosen Kooperation im Wege gestanden. Im Rahmen der Spezialisierungsmodule haben die Studierenden allerdings in allen beantragten Studiengängen auch die Möglichkeit, in gewissem Umfang Module anderer Fachbereiche zu besuchen. Systematisch bringe man Studierende verschiedener Fachbereiche seit einiger Zeit in sogenannten „Projektwerkstätten“ über einen längeren Zeitraum zusammen. Das Themenfeld „Anderes Wirtschaften“ werde dabei beispielsweise von den Fachbereichen Wald und Umwelt, Wirtschaft und Landschaftsnutzung und Naturschutz gemeinsam bearbeitet. Eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit in der Forschung ist demgegenüber deutlich ausgeprägter. Die Projekte INKA

BB (Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Region Brandenburg) oder ELAN (Entwicklung eines integrierten Landmanagements durch nachhaltige Wasser- und Stoffnutzung in Nordostdeutschland) werden beispielsweise maßgeblich auch von Wissenschaftlern des Fachbereichs Wald und Umwelt getragen.

Mehr als von internen, profitiert die Lehre in allen beantragten Studiengängen von externen Kooperationen. Die Gutachter stellen fest, dass alle vier Programme eng mit nationalen und internationalen Unternehmen, Forschungsinstituten und fach einschlägigen Nichtregierungsorganisationen vernetzt sind. Insbesondere der Masterstudiengang Global Change Management wird dabei in Forschung und Lehre maßgeblich von diversen Kooperationspartnern unterstützt. Das übergeordnete Qualifikationsziel „proaktives Risikomanagement“ wird etwa seit einigen Jahren von Experten der Münchener Rück vermittelt. An weiteren Partnern sind beispielsweise der Naturschutzbund Deutschland, das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung oder Germanwatch zu nennen. Im Fall des Bachelorstudiengangs International Forest Ecosystem Management ist beispielsweise das Writtle College der University of Essex über das am Eberswalder Campus angesiedelte „Centre for Economics and Ecosystem Management“ in die Lehre eingebunden. Der Bachelor Forstwirtschaft profitiert etwa von der Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg. Und auch im Master Forest Information Technology steht den Studierenden eine Vielzahl von Kooperationspartnern (bspw. PIK Potsdam) zur Realisierung von Forschungsprojekten zur Verfügung. Studiengangübergreifend kann zudem für Praktika oder Auslandssemester auf einen Pool an Partnerhochschulen des Fachbereichs Wald und Umwelt zurückgegriffen werden.

Darüber hinaus wird der Masterstudiengang Forest Information Technology in Kooperation mit der Universität Warschau angeboten. Die Studierenden sind an beiden Standorten eingeschrieben, verbringen mindestens ein Semester in Warschau und erwerben am Ende ihres Studiums Abschlüsse beider Hochschulen. Dementsprechend handelt es sich beim vorliegenden Studiengang um ein sogenanntes Double Degree Programm für dessen Akkreditierung besondere prozedurale und formale Vorschriften des Akkreditierungsrats beachtet werden müssen. Die Auditoren stellen zunächst fest, dass das Faktum eines Doppelabschlusses im Selbstbericht nur marginal reflektiert wird. Die Gutachter versuchen dementsprechend vor allem herauszufinden, ob die Qualität des polnischen Anteils gerade auch im Hinblick auf die deutschen Strukturvorgaben gesichert ist und ob die im Rahmen des laufenden Akkreditierungsprozesses gegebenenfalls auszusprechenden Auflagen und Empfehlungen auch vom Kooperationspartner mitgetragen werden. An der forstwissenschaftlichen Fakultät der landwirtschaftlichen Universität Warschau ist der Studiengang Forstwirtschaft, in dem der Bereich „Forest Information Technology“ als eigenständige Vertiefungsrichtung aufgeht, noch bis zum Studienjahr 2014/2015 akkredi-

tiert. Derzeit unterzieht sich die Warschauer Fakultät einer institutionellen Akkreditierung; im Zuge dessen wird eine wirksame Überprüfung des Studiengangs durch das interne Qualitätsmanagement gewährleistet. Die Gutachter stellen fest, dass mit der Vollmitgliedschaft der staatlichen polnischen Akkreditierungsagentur im European Quality Assurance Register for higher Education (EQAR)⁵ die *conditio sine qua non* für die Anerkennung einer Akkreditierungsentscheidung einer ausländischen Agentur durch den Akkreditierungsrat erfüllt ist. Allerdings muss überprüft werden, ob in diesem Fall eine institutionelle Akkreditierung ausreichend ist. Deshalb und um den Prozess für das laufende Verfahren zu dokumentieren, fordern die Gutachter die Hochschule auf, ihnen sobald als möglich sowohl die Entscheidung der polnischen Agentur hinsichtlich der institutionellen Akkreditierung als auch die Unterlagen zur internen Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Forstwirtschaft in beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung vorzulegen. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass die Entscheidungen der laufenden (deutschen) Akkreditierung in Warschau soweit wie möglich mitgetragen und umgesetzt werden sollen. Allerdings setze dem das polnische Hochschulrecht gewisse Grenzen. Sinnfällig werde dies insbesondere im Prüfungswesen – Regelungen beispielsweise zur Anzahl von Modulprüfungen oder der Verrechnung von Leistungen seien in Polen ministeriell oktroyiert und könnten nicht ohne weiteres geändert werden. Auf Grund der vorliegenden Informationen kann in den Augen der Gutachter die Frage, ob die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der deutschen Kultusministerkonferenz am polnischen Standort in einer für eine Akkreditierung ausreichenden Form beachtet werden, nicht beantwortet werden. Gegebenenfalls erscheinen ihnen eine formale Überprüfung des Sachverhalts und die Beantragung von Ausnahmegenehmigungen beim Akkreditierungsrat notwendig. Dementsprechend bitten sie darum, sobald als möglich sowohl den Kooperationsvertrag zwischen Warschau und Eberswalde als auch eine synoptische Gegenüberstellung von akkreditierungsrelevanten Unterschieden zwischen dem polnischen und dem deutschen Anteil des Studiengangs nachzureichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Im „Memorandum of Understanding Forest Information Technology (M.Sc.)“ (Anlage L) haben sich die Kooperationspartner darauf geeinigt sich gegenseitig bei der Erfüllung der nationalen Akkreditierungskriterien zu unterstützen (Artikel 8 (1)). Dementsprechend sind die studienorganisatorischen Unterschiede zwischen den Standorten Eberswalde und Warschau (Anlage K) marginal und lassen in den Augen der Gutachter nicht auf substantielle Abweichungen von den Vorgaben der Kultusministerkonferenz bzw. des Akkreditie-

⁵ <https://www.eqar.eu/register/search.html> (17.01.2015)

rungrates schließen. Deshalb und weil die polnische Akkreditierungsagentur, die derzeit die institutionelle Akkreditierung der Warschauer Fakultät durchführt, im EQAR gelistet ist, kommen die Auditoren zu dem Schluss, dass die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates ohne ergänzende Verfahrensschritte erfolgen kann. Nichts desto trotz muss die Akkreditierung des Warschauer Standortes spätestens im Zuge der Auflagenerfüllung nachgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.6. für den Masterstudiengang Forest Information Technology als teilweise, für die übrigen Studiengänge als vollumfänglich erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Nachweis ausreichender Lehrkapazität
- Personalhandbuch
- Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren
- Begehung des Waldcampus 13.01.2015
- Auditgespräche 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Sachliche, personelle, räumliche Ausstattung

Die im Rahmen der Vorortbegehung besichtigten Seminarräume, Labore, Außenanlagen und sonstigen Forschungseinrichtungen lassen in den Augen der Gutachter auf eine gute Infrastruktur schließen. Insgesamt kommen die Auditoren zu dem Schluss, dass mit der vorhandenen sachlichen und räumlichen Ausstattung eine qualitativ hochwertige Lehre unterstützt wird. Einzig und alleine die Versorgung mit englischsprachiger Fachliteratur wird von den Studierenden als verbesserungswürdig angesehen. Sie raten den Verantwortlichen, dieser Kritik nachzugehen und dem internationalen Anspruch der Studiengänge auch im Bibliotheksbestand Rechnung zu tragen.

Die personelle Situation stellt sich für alle beantragten Studiengänge insgesamt zufriedenstellend dar. In den vergangenen sechs Jahren wurden alle befristeten Professorenstellen in Haushaltsprofessuren mit Planstellen umgewidmet. Derzeit ist im Fachbereich Wald und Umwelt kein Lehrstuhl vakant. Einbrüche sind in den kommenden Jahren nach Auskunft der Hochschulleitung auch nicht zu erwarten – offene Stellen werden so schnell

wie möglich neubesetzt. Auf Nachfrage räumt die Hochschulleitung ein, dass die personelle Ausstattung im Mittelbau wie an allen Fachhochschulen auch in Eberswalde eher schwierig ist. Unbefristete Verträge hätten lediglich eine Reihe von Lehrkräften für besondere Aufgaben. Hier hoffe man auf die Politik – eine stärkere Flexibilisierung von Mittelbau und Verwaltung ist das erklärte Ziel der gegenwärtigen Brandenburger Koalitionsregierung. Die Gutachter erfahren, dass in den Programmen nach wie vor eine latente Überlast besteht. Die Deputatsauslastung sei dabei unterschiedlich verteilt – mit Hilfe des Kapazitätsrechts könnten aber, so die Hochschulleitung, insbesondere saisonale Schwankungen abgefedert werden. Als weitere Unterstützung würden circa 20% der Lehre von externen Lehrbeauftragten übernommen. Auf Nachfrage erfahren die Auditoren, dass Lehrimporte praktisch nicht, Lehrexporte aber in einem gewissen Umfang stattfinden. Zusammenfassend erscheint dem Auditteam die personelle Situation in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen prinzipiell angemessen. Nichtsdestotrotz möchten sie sich ein genaues Bild von der Auslastung der einzelnen Kollegen machen. Dementsprechend bitten sie um Nachlieferung einer Lehrverflechtungsmatrix, aus der die Lehrexporte hervorgehen.

Bezüglich der fachlichen Ausrichtung des Lehrpersonals stellen die Auditoren fest, dass die engeren Inhalte des Masterstudiengangs Global Change Management nur von einer sozioökonomischen Professur abgedeckt werden. Vor diesem Hintergrund stellen sie sich die Frage, ob der Studiengang damit tatsächlich langfristig innovativ angeboten werden kann. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass das Masterprogramm tatsächlich von drei bis vier Personen des Fachbereichs getragen wird. Die Arbeitsbereiche der verschiedenen Kollegen hätten sich dabei sukzessive dem Rahmenthema des Ausbildungsprogramms angenähert. Ebenso sehr wie vom eigenen Lehrpersonal würde der Studiengang zudem von Partnern aus Wissenschaft, Industrie und Nichtregierungsorganisationen getragen. Der Bereich des Risikomanagements werde dabei beispielsweise seit einigen Jahren erfolgreich von der Münchener Rückversicherung abgedeckt. Die Gutachter sehen ihre ursprünglichen Bedenken durch die Ausführungen dadurch ein Stückweit relativiert und verzichten auf weitere Nachfragen. Auch was die übrigen Studiengänge betrifft, wird die fachliche Expertise des beteiligten Personals von den Auditoren als positiv und geeignet bewertet, ein qualitativ hochwertiges Lehrangebot über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Lehrende des Fachbereichs Wald und Umwelt haben die Möglichkeit, sich didaktisch und fachlich weiterzubilden.

Die Auditoren begrüßen es, dass der Fachbereich im vergangenen Jahr Mittel in Höhe 1700€ pro Dozent zur Verbesserung der Lehre bereitgestellt hat. Sie halten es ebenfalls für sinnvoll, dass die Mittelverwendung systematisch evaluiert werden soll. Obwohl hochschuldidaktische Fortbildungen nur für „W“ Professuren verpflichtend sind, erkennt das Auditteam in den Gesprächen eine hohe Eigenmotivation des Lehrkörpers, die Qualität der eigenen Lehre und damit die Studierendenzufriedenheit zu verbessern. Mit Blick auf die internationalen Studiengänge werden die Dozenten zudem beim Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse unterstützt. Die Gutachter bewerten es in diesem Zusammenhang als positiv, dass bei Neuberufungen insbesondere die didaktische Eignung und die Englischkenntnisse der Bewerber überprüft werden. Auch dass dabei unter anderem auf die Expertise des Netzwerks Studienqualität Brandenburg zurückgegriffen wird, kann sich in den Augen der Auditoren nur vorteilhaft auf die Qualität der Lehre auswirken.

Reduktionen des Lehrdeputats zu Forschungszwecken können aufgrund des brandenburgischen Hochschulrechts im Umfang von bis zu 50% für maximal sechs Jahre gewährt werden. Die Gutachter stellen fest und begrüßen es, dass die Hochschule solche „Forschungsprofessuren“ gezielt dazu nutzt, um die Attraktivität der Hochschule Eberswalde als Forschungsstandort auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu erhöhen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Abschnitt Sächliche, personelle, räumliche Ausstattung

Deputatsauslastung

Aufgrund der als Nachlieferung vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix kommen die Auditoren zu dem Schluss, dass sich die angezeigten Lehrexporte nicht negativ auf die personelle Situation in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen auswirken.

Englische Fachliteratur für den Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management und beide Masterstudiengänge

Die Gutachter begrüßen es, dass der zentralen Beschaffung englischer Fachliteratur für den Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management und beide Masterstudiengänge in den kommenden Jahren Priorität eingeräumt werden soll. Auch halten sie es für sinnvoll, dass die modilverantwortlichen Dozenten bereits jetzt umfangreiche Handapparate vorhalten. Ebenfalls die Ausgabe digitalisierter Schriften zu den jeweiligen Veranstaltungen erscheint ihnen als probates Mittel, hier provisorisch Abhilfe zu verschaffen. Die Auditoren kommen abschließend zu dem Schluss, dass dieses Problem im Zuge

der Reakkreditierung nochmals aufgegriffen werden sollten und halten an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Auditoren Kriterium 2.7. für den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft als vollumfänglich sowie für den Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management und beide Masterprogramme als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- §§ 1-7 Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Forstwirtschaft
- §§ 1-7 Studien- und Prüfungsordnung Bachelor International Forest Ecosystem Management
- § 1-7 Studien- und Prüfungsordnung Master Forest Information Technology
- § 1-7 Studien- und Prüfungsordnung Master Global Change Management
- Belegexemplare Diploma Supplements
- Belegexemplare Zeugnisse
- Auditgespräche 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengänge, Studienverläufe und Prüfungsanforderungen sind im Rahmen der allgemeinen und der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert. Die Dokumente sind über die Homepage des Fachbereichs allgemein zugänglich. Die Gutachter stellen aber fest, dass sowohl die Studien- und Prüfungsordnungen als auch die Zulassungssatzungen für die englischen Masterstudiengänge Forest Information Technology und Global Change Management nur in Deutsch vorliegen. Die Hochschule weist darauf hin, dass nach geltender Rechtsprechung alle rechtsverbindlichen Dokumente in deutscher Sprache abgefasst sein müssen. Die vorliegenden Ordnungen treten mit dem kommenden Wintersemester in Kraft und sollen, dass wird von den Programmverantwortlichen versichert, im Anschluss an die laufende Akkreditierung ins Englische übersetzt werden. Die Gutachter können verstehen, dass eine offizielle Übersetzung nicht vor Abschluss des Akkreditierungsverfahrens in Auftrag gegeben werden soll. Sie bitten allerdings darum die übersetzten Dokumente sobald als möglich einzureichen. Unter dem Gesichts-

punkt der Transparenz erscheinen die Auditoren auch die nach außen kommunizierten Modulablaufpläne sowie die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs International Forest Ecosystem Management tendenziell problematisch. Der daraus abgeleitete Handlungsbedarf wurde in den entsprechenden Kapiteln dieses Gutachtens ausführlich diskutiert (Kapitel 2.4. Abschnitt „geeignete Studienplangestaltung“).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter halten an ihrer ursprünglichen Stellungnahme und den diesbezüglichen Auflagen fest (zur Studiengangsbezeichnung Bachelor International Forest Ecosystem Management vgl. Kap. 2.4.)

Dementsprechend bewerten sie Kriterium 2.8. für den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft als vollumfänglich sowie für den Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management sowie für beide Masterstudiengänge als teilweise erfüllt-

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Satzung zur Lehrevaluation an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- Musterfragebögen Lehrevaluation, Alumnibefragung, Semestergespräche
- Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren
- Auditgespräche 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Verbesserung der Qualität der Lehre ist ein strategisches Ziel der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Qualitätssicherung wird dabei als ganzheitlicher Prozess verstanden. Zentral ist das Qualitätsmanagement dem Präsidium angegliedert. Dezentral sind den Dekanaten Qualitätsassistenten zugeordnet. Zwischen beiden Gruppen findet etwa über die monatlich tagende hochschulweite Arbeitsgruppe Evaluation ein beständiger Austausch statt.

Die Auditoren stellen fest, dass das Qualitätsmanagement des Fachbereichs Wald und Umwelt eine Vielzahl an Maßnahmen umfasst.

Lehrveranstaltungen werden gegen Ende eines jeden Vorlesungszeitraums auf Basis der „Satzung zur internen Evaluation der Lehre“ in einem online-basierten Verfahren evaluiert. Dabei soll von jedem Lehrenden pro Semester mindestens eine Veranstaltung gemeldet werden. Prinzipiell besteht das Ziel, jede Lehrveranstaltung mindestens alle zwei Jahre zu evaluieren. Die Evaluationsbögen werden im Dekanat ausgewertet. Über die Ergebnisse werden die Dozenten rechtzeitig informiert und zu modulbezogenen Feedbackgesprächen mit den Studierenden aufgefordert. Bei wiederholt negativen Rückmeldungen versucht der Dekan in individuellen Gesprächen auf einen Ausgleich zwischen den Studierenden und den betroffenen Lehrkräften hinzuwirken. Die Auditoren stellen fest, dass das gegenwärtige Evaluationsprozedere von den Studierenden aufgrund der Länge und Redundanz der Fragebögen sowie datenschutzrechtlichen Bedenken eher kritisch gesehen wird. Auch wird bemängelt, dass für alle Lehrveranstaltungen pauschal der gleiche Fragebogen verwendet wird und die zu evaluierenden Module scheinbar unreflektiert ausgewählt werden. Ob die Befragungen einen Effekt zeitigen, hänge, so die Studierenden weiter, sehr stark vom jeweiligen Dozenten ab. Insgesamt wird, so der Tenor der Gespräche, eine höhere Flexibilität für sinnvoll erachtet. Die Hochschule weist darauf hin, dass die Fragebögen aufgrund der studentischen Kritik in den vergangenen Jahren bereits mehrfach überarbeitet worden sind. Auch werde derzeit intern diskutiert, alternativ eine papiergestützte Evaluation anzubieten. Gleichwohl, das räumen die Verantwortlichen ein, sind die Rücklaufquoten nach wie vor sehr gering. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass an dieser Stelle noch Verbesserungspotential besteht. Sie raten den Verantwortlichen daher, die Evaluation der Lehrveranstaltungen in Zukunft modulbezogen effizienter zu gestalten.

Auf größere Resonanz als die Lehrveranstaltungsevaluationen stoßen in der Studierendenschaft die in den Bachelorstudiengängen obligatorischen Semesterabschlussgespräche. Um organisatorische Fragen zu klären und an Problemstellen gegebenenfalls noch nachjustieren zu können, findet circa fünf Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit ein sogenanntes „kleines Semestergespräch“ zwischen den Studierenden und der jeweiligen Studiengangsleitung statt. Am Ende des Semesters folgt ein großes Semestergespräch nach einem strukturierten Fragebogen.

Eine fachbereichsübergreifende, querschnittorientierte Absolventenbefragung wird vom „Career und Alumni Service“ der Hochschule durchgeführt. Die Ergebnisse werden zur Optimierung des Studienangebots genutzt und turnusmäßig in einem Bericht zusammengefasst. Die Hochschulleitung räumt ein, dass die Aussagekraft dieser Erhebungen bisher eher gering war. Aus diesem Grund wird das System derzeit überarbeitet. Da die Identifikation mit den Fachbereichen deutlich höher als mit der Gesamthochschule ist, gehen die Überlegungen dahin, den Kontakt zu den Ehemaligen stärker zu dezentralisieren. Die Au-

ditoren erfahren, dass die Studiengangsleiter bereits jetzt Alumnibefragungen für einzelne Studiengänge durchführen. Darüber hinaus bestehe ein erfreulich guter und enger Kontakt zu den Absolventen. Auch jenseits der Befragungen erhalte man ein kontinuierliches Feedback. Ebenfalls zwischen Studierenden und Ehemaligen finde ein reger Austausch statt.

Aufgrund des Selbstberichts entsteht bei den Gutachtern der Eindruck, dass die Zahl derjenigen Studierenden, die ihre Ausbildung ohne Abschluss beenden in allen beantragten Studiengängen außer dem Bachelor Forstwirtschaft vergleichsweise hoch ist. Auch die durchschnittlichen Studiendauern scheinen recht deutlich über der Regelstudienzeit zu liegen. Dieser Eindruck bestätigt sich in den Gesprächen weitgehend – konkrete Statistiken können von den Verantwortlichen aber auch auf Nachfrage nicht vorgelegt werden. Entsprechende Daten würden allerdings hochschulweit erhoben. Über die Gründe für diese Phänomene kann derzeit offenbar nur spekuliert werden. Hohe mittlere Studiendauern in den Masterprogrammen sind in den Augen der Programmverantwortlichen sicherlich nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass viele Studierenden nebenher arbeiten müssen. Da es sich dabei dann in aller Regel um ausbildungsbezogene Tätigkeiten handelt, wird dies nicht negativ gesehen. Die Gründe für hohe Abbrecherquoten sind nach Einschätzung der Hochschule vielfältig. Überforderung sei aber sicherlich nicht der häufigste Grund. Einige Studierende würden nach einigen Semestern beispielsweise merken, dass sie sich für die falsche Ausbildung entschieden haben. Bei den internationalen Studierenden kämen schließlich noch Restriktionen des Ausländerrechts (Visa, Hinterlegungskonten usw.) hinzu. Diese Vermutungen werden von den befragten Studierenden im Wesentlichen geteilt, allerdings spiele sicherlich auch die konstant hohe Arbeitsbelastung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Für ein abschließendes Urteil möchten sich die Gutachter ein genaueres Bild von der Problematik machen und bitten zunächst (soweit vorhanden), um Nachlieferung detaillierter Statistiken zu mittleren Studiendauern und Studienabbruchern. Schon jetzt sind sie aber der Meinung, dass der Fachbereich Wald und Umwelt die entsprechenden Daten für die jeweiligen Studiengänge selbst erheben sollte. Für eine systematische Verbesserung der Studierbarkeit halten sie es zudem für unerlässlich, dass zudem die Gründe für Studienabbrüche und hohe Studiendauern gezielt hinterfragt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Modulbezogen effizientere Gestaltung der Lehrveranstaltungsevaluationen

Der Ratschlag, die Lehrveranstaltungsevaluationen zukünftig modulbezogen effizienter zu gestalten bezog sich in der Tat auf eine stärkere Reflexion in der Auswahl der zu bewertenden Module. Darüber hinaus wurde bemängelt, dass für alle Lehrveranstaltungen stets dieselben Fragebögen ausgegeben werden. In diesem Sinne bewerten die Gutachter es als positiv, dass die Studierenden künftig stärker an der Planung der Evaluationen beteiligt werden sollen. Gleichwohl sind die Auditoren der Meinung, dieser Punkt sollte im Zuge der Reakkreditierung nochmals aufgegriffen werden und halten an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Abbrecherquoten, mittlere Studiendauern:

Die Hochschule legt für alle vier zur Akkreditierung beantragten Studiengängen Statistiken zu den Studienverläufen vor:

In allen vier zur Akkreditierung beantragten Studiengängen unterliegen die kohortenbezogenen Abbrecherzahlen starken Schwankungen. Bezogen auf den jeweiligen Jahrgang haben zwischen 2005 und 2010 im Bachelor Forstwirtschaft 22-39%, im Bachelor Forest Ecosystem Management 17-35%, im Master Forest Information Technology 14-41% und im Master Global Change Management (zwischen 2006 und 2010) 7-21% der Studierenden die Hochschule ohne Abschluss verlassen. Im Jahresvergleich können die Gutachter bei keinem der Studiengänge einen Negativtrend erkennen.

Die mittlere Studiendauer in den Bachelorprogrammen erscheint den Gutachtern bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern mit 6,7 bzw. 7 Semestern als angemessen. In den Masterstudiengängen liegen die Werte mit 5,7 bzw. 5,5 dagegen deutlicher über der Regelstudienzeit von vier Semestern. Gleichwohl zeigen auch hier die Zahlen, dass in beiden Programmen der Studienabschluss von einer statistisch signifikanten Anzahl an Studierenden in der vorgegebenen Regelstudienzeit erreicht wird. Darüber hinaus erscheint es den Gutachtern als plausibel, dass gerade in den Masterprogrammen nicht selten der Wunsch neben dem Studium einer ausbildungsbezogenen beruflichen Tätigkeit nachzugehen, zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit führt.

Die Gründe insbesondere für Studienabbrüche sieht die Hochschule für alle vier Programme weniger in individueller Überforderung einzelner Studierender, sondern primär in falschen Erwartungen an Studieninhalte und Berufsperspektiven. Auf Letzteres reagieren die Verantwortlichen nach eigenen Angaben insbesondere durch eine stetige Anpassung des eigenen Informations- und Beratungsangebots. Darüber hinaus zielt die zur Reakkreditierung vorgenommene Überarbeitung der Curricula insbesondere auf eine grundsätzliche Verbesserung der Studierbarkeit.

Die Auditoren kommen zu dem Schluss, dass die Erhebung von Studienverlaufsdaten fester Bestandteil des Qualitätsmanagementkonzepts der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung ist. Sie erkennen zudem, dass die entsprechenden Statistiken von den Programmverantwortlichen ausgewertet und immer wieder konkret zur Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte genutzt werden. Gleichwohl bleibt in den Augen der Auditoren auch nach der Stellungnahme der Hochschule unklar, in wie weit hierbei systematisch verfahren wird. Insbesondere ob die Gründe für Studienabbrüche tatsächlich regelmäßig bei den Betroffenen hinterfragt werden oder ob die Hochschule hier in erster Linie Vermutungen anstellt, ist nicht ersichtlich. Gleichwohl sehen die Gutachter ihre ursprüngliche Einschätzung zumindest ein Stückweit relativiert. Sie denken, dieser Aspekt sollte im Zuge der Reakkreditierung nochmals aufgegriffen werden. Dementsprechend rücken sie von ihrer ursprünglichen Auflage zugunsten folgender Empfehlung ab:

Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln, zu systematisieren und zur kontinuierlichen Verbesserung der Studierbarkeit zu nutzen. Dabei sollten insbesondere Abbrecherzahlen und mittlere Studiendauern systematisch auf ihre Ursachen hin analysiert werden.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.9. für alle vier Studiengänge als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Entfällt.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht zum Akkreditierungsverfahren
- Auditgespräche 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das von der Hochschule mit dem Selbstbericht vorgelegte Gleichstellungs- und Diversitykonzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter. Es existieren sinnvolle Konzepte zur Unterstützung von ausländischen Studierenden und Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Darüber hinaus versucht die Hochschule systematisch, den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.11. für alle Studiengänge als vollumfänglich erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Für alle Studiengänge: Statistiken zur durchschnittliche Studiendauer
2. Für alle Studiengänge: Statistiken zu Abbrecherquoten
3. Für alle Studiengänge: Lehrverflechtungsmatrizen, aus denen insbesondere hervorgeht in welchem Umfang deputatswirksame Lehrexporte getätigt werden
4. Für die Masterstudiengänge: Übersichten über die studentische Arbeitsbelastung im Semesterverlauf
5. Für den Masterstudiengang Forest Information Technology: Synoptische Gegenüberstellung der akkreditierungsrelevanten Unterschiede zwischen dem polnischen und dem deutschen Anteil des Studiengangs
6. Für den Masterstudiengang Forest Information Technology: Kooperationsvereinbarung mit der Universität Warschau

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (16.02.2015)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Lehrverflechtungsmatrix
- Studentische Stellungnahme zu Modulgrößen und Prüfungsleistungen
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (von der Hochschule beschlossener Entwurf vom 25.06.2014 zur Genehmigung beim Ministerium eingereicht)
- Brief der Hochschulleitung im Rahmen eines anderen Akkreditierungsverfahrens zum Genehmigungsverfahren der RSPO
- Studienverlaufsplan (Darstellung zum Studiengangsaufbau) Forstwirtschaft (B.Sc.)
- Studiengangsdarstellung „Modulabschlüsse pro Semester“ Forstwirtschaft (B.Sc.)
- Studien- und Prüfungsordnung International Forest Ecosystem Management (B.Sc.)
- Studienverlaufsplan (Darstellung zum Studiengangsaufbau) International Forest Ecosystem Management (B.Sc.)
- Studiengangsdarstellung „Modulabschlüsse pro Semester“ International Forest Ecosystem Management (B.Sc.)
- Studien- und Prüfungsordnung Forest Information Technology (M.Sc.)
- Tabellarische Gegenüberstellung der Unterschiede an beiden Hochschulstandorten im Studiengang Forest Information Technology (M.Sc.)
- Memorandum of Understanding Forest Information Technology (M.Sc.)
 - Alte und immer noch gültige Fassung
 - Neues abgestimmtes MoU von 2015 (vom Fachbereichsrat der HNEE beschlossen, gemeinsame Unterzeichnung durch beide Hochschulpartner im Laufe dieses Jahres geplant)
- Statistiken zu Studienverläufe (in ausführliche Stellungnahme integriert)

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (19.02.2015)

Studiengang	Siegel Akkreditungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Forstwirtschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba International Forest Ecosystem Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Forest Information Technology	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Global Change Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2.) Es muss sichergestellt und in den Studienordnungen und Modulablaufplänen transparent verankert werden, dass pro Semester in der Regel maximal 30 Kreditpunkte zu erwerben sind.
- A 2. (AR 2.2.) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Kenntlichmachung Blockveranstaltungen, redaktionelle Fehler).
- A 3. (AR 2.3.) Für die Anerkennung von extern erbachten Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention muss der Grundsatz der Beweislastumkehr in der Studien- und Prüfungsordnung explizit verankert werden. (AR 2.5.) Die den Gutachtern vorgelegten Studien- und Prüfungsordnungen müssen in einer von den Hochschulgremien genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden.
- A 4. (AR 2.2.) Die Diploma Supplements müssen in englischer Sprache verliehen werden.

Für den Bachelorstudiengang International Forst Ecosystem Management

A 5. (AR 2.3.; 2.8.) In der Außendarstellung (Studiengangname, Marketing) muss der sprachliche Schwerpunkt der Ausbildung deutlich werden.

Für beide Masterstudiengänge

A 6. (AR 2.8.) Die für die Studiengänge relevanten Ordnungen müssen in englischer Übersetzung veröffentlicht werden.

Für den Masterstudiengang Forest Information Technology

A 7. (AR 2.6.) Es muss eine gültige Akkreditierung des Kooperationsstudiengangs Forstwirtschaft an der Universität Warschau in deutscher oder englischer Übersetzung vorgelegt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.9.) Es wird empfohlen, die Evaluation der Lehrveranstaltungen modulbezogen effizienter zu gestalten.
- E 2. (AR 2.4.) Es wird empfohlen, die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen regelmäßig und systematisch auf Plausibilität zu überprüfen.
- E 3. (AR 2.9.) Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln, zu systematisieren und zur kontinuierlichen Verbesserung der Studierbarkeit zu nutzen. Dabei sollten insbesondere Abbrecherzahlen und mittlere Studiendauern systematisch auf ihre Ursachen hin analysiert werden.

Für den Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management und die Masterstudiengänge Forest Information Technology und Global Change Management

E 4. (AR 2.7.) Es wird empfohlen darauf zu achten, dass dem internationalen Anspruch der Studiengänge verstärkt auch im Bibliotheksbestand Rechnung getragen wird.

Für den Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management

E 5. (AR 2.4.) Es wird empfohlen, die für das Studium notwendigen sprachlichen Fähigkeiten vor Studienantritt sorgfältig zu überprüfen.

Für die Masterstudiengänge Forest Information Technology und Global Change Management

E 6. Es wird empfohlen die Arbeitsbelastung gleichmäßiger über die Semesterverläufe zu verteilen.

Für den Masterstudiengang Global Change Management

- E 7. (AR 2.3.) Es wird empfohlen, in angemessenem Umfang systematisch positives Grundlagenwissen zu vermitteln.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 08 – Agrar- und Ernährungswissenschaften/Landespflege (10.03.2015)

Dem Fachausschuss erscheint nach Lektüre des Berichtes das Problem der divergierenden Eingangsqualifikationen von Bewerbern aus dem sozialwissenschaftlichen bzw. dem ingenieurwissenschaftlichen Bereich für den Masterstudiengang Global Change Management zu gravierend zu sein, als dass es mit einer Empfehlung ausreichend adressiert wäre. Der Fachausschuss empfiehlt daher, die Empfehlung E7 für den Studiengang Global Change Management zu einer Auflage hoch zu stufen: „Es ist sicherzustellen, dass Grundlagenwissen in ausreichender Form den Studierenden entsprechend der Ausgangsqualifikation zielkonform vermittelt wird“.

Für den Masterstudiengang International Forest Ecosystem Management ist der Fachausschuss der Ansicht, dass eine Anlehnung an die Standardformulierung entsprechend der Kriterien den Sachverhalt noch deutlich zum Ausdruck bringt, dass internationalen Studierenden gegenüber der Eindruck vermieden werden muss, der Studiengang könne ausschließlich in englischer Sprache absolviert werden. Der Fachausschuss empfiehlt, die Auflage A6 wie folgt umzuformulieren: „Die Studiengangsbezeichnung muss den sprachlichen Schwerpunkt des Studiengangs reflektieren“. Der Fachausschuss diskutiert, ob die Empfehlung E5 entbehrlich wird, wenn die Auflage A6 stärker formuliert wird, empfiehlt aber doch, die Empfehlung als zusätzliche Maßnahme stehen zu lassen.

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass das Problem der hohen Abbrecherzahlen und langen Studienzeiten gravierend ist und die Hochschule keine ausreichenden Maßnahmen aus den Daten des Qualitätsmanagements diesbezüglich ableitet. Der Fachausschuss weist darauf hin, dass in einer Reakkreditierung hier deutlichere Maßnahmen von Seiten der Hochschule erwartet werden können. Der Fachausschuss empfiehlt daher – entsprechend der ursprünglichen Einschätzung der Gutachter – die Empfehlung E3 zu einer Auflage aufzuwerten: „Abbrecherzahlen und mittlere Studiendauern müssen systematisch auf ihre Ursachen hin analysiert werden“.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Forstwirtschaft	Mit Auflagen	30.09.2022

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba International Forest Ecosystem Management	Mit Auflagen	30.09.2022
Ma Forest Information Technology	Mit Auflagen	30.09.2022
Ma Global Change Management	Mit Auflagen	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 5. (AR 2.9.) Abbrecherzahlen und mittlere Studiendauern müssen systematisch auf ihre Ursachen hin analysiert werden (zusätzliche Auflage anstatt Empfehlung 3)

Für den Bachelorstudiengang International Forst Ecosystem Management

~~A 5. (AR 2.3.; 2.8.) In der Außendarstellung (Studiengangname, Marketing) muss der sprachliche Schwerpunkt der Ausbildung deutlich werden. Die Studiengangsbezeichnung muss den sprachlichen Schwerpunkt des Studiengangs reflektieren“.~~

Für den Masterstudiengang Global Change Management

A 8. (AR 2.3.) Es ist sicherzustellen, dass Grundlagenwissen in ausreichender Form den Studierenden entsprechend der Ausgangsqualifikation zielkonform vermittelt wird (zusätzliche Auflage anstatt Empfehlung 7)

Fachausschuss 11 – Geowissenschaften (Umlauf)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Die Mehrheit spricht sich dafür aus, die Empfehlung zur Analyse von Abbrecherzahlen und mittlerer Studiendauern in eine Auflage umzuwandeln. In allen anderen Punkten schließt sich der Fachausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung der Gutachter an.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Forstwirtschaft	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba International Forest Ecosystem Management	Mit Auflagen	30.09.2022
Ma Forest Information Technology	Mit Auflagen	30.09.2022
Ma Global Change Management	Mit Auflagen	30.09.2022

H Beschluss der Akkreditierungskommission (27.03.2015)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren.

Hinsichtlich der Analyse von Abbrecherzahlen und mittleren Studiendauern schließt sich die Akkreditierungskommission gegen die Fachausschüsse 08 und 11 dem Mehrheitsvotum der Gutachter an und spricht hierzu eine Empfehlung und keine Auflage aus.

Bezüglich der Aktualisierung der Modulbeschreibungen streicht die Akkreditierungskommission den Verweis auf „redaktionelle Fehler“ aus dem Klammerzusatz.

Bezüglich der systematischen Vermittlung von Grundlagenwissen im Master Global Change Management folgt die Akkreditierungskommission gegen das Votum des Fachausschusses 08 der Beschlussempfehlung der Gutachter und spricht hierzu lediglich eine Empfehlung und keine Auflage aus. Gleichwohl entschließt sich die Akkreditierungskommission für folgende offenere Formulierung: „Es wird empfohlen geeignete Maßnahmen zu entwickeln, das heterogene Grundwissen der Studierenden besser auszugleichen.“

Darüber hinaus nimmt die Akkreditierungskommission an folgenden Stellen redaktionelle Änderungen vor:

Um die Flexibilität in der Studienplangestaltung zu unterstreichen, wird aus Auflage 1 (Festlegung i.d.R. 30 Kreditpunkte pro Semester) das Wort „maximal“ gestrichen.

Die Auflage zur Ausrichtung der Bachelors International Forest Ecosystem Management wird wie folgt umformuliert: „Die Studiengangsbezeichnung und Außendarstellung müssen den sprachlichen Schwerpunkt der Ausbildung reflektieren.“

Der Text von Auflage 7 (Englische Übersetzung der Ordnungen der beiden Masterstudiengänge) wird durch die ASIIN Standardformulierung ersetzt.

Um die Intention von Empfehlung 2 (systematische Überprüfung der Zuordnung ECTS-Punkte – Module) zu unterstreichen wird der Halbsatz „und am tatsächlichen Workload zu orientieren“ ergänzt.

In Empfehlung 4 (Überprüfung der sprachlichen Fähigkeiten im Bachelor International Forest Ecosystem Management) wird der Terminus „sorgfältig“ durch „eingehender“ ersetzt.

In der Empfehlung 5 (Verteilung der Arbeitsbelastung in den Masterstudiengängen) wird die Formulierung „über die Semesterverläufe“ durch „innerhalb eines Semesters“ ersetzt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Forstwirtschaft	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba International Forest Ecosystem Management	Mit Auflagen	30.09.2022
Ma Forest Information Technology	Mit Auflagen	30.09.2022
Ma Global Change Management	Mit Auflagen	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2.) Es muss sichergestellt und in den Studienordnungen und Modulablaufplänen transparent verankert werden, dass pro Semester in der Regel 30 Kreditpunkte zu erwerben sind.
- A 2. (AR 2.2.) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Kennlichmachung Blockveranstaltungen).
- A 3. (AR 2.3.) Für die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention muss der Grundsatz der Beweislastumkehr in der Studien- und Prüfungsordnung explizit verankert werden.

A 4. (AR 2.5.) Die den Gutachtern vorgelegten Studien- und Prüfungsordnungen müssen in einer von den Hochschulgremien genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden.

A 5. (AR 2.2.) Die Diploma Supplements müssen in englischer Sprache verliehen werden.

Für den Bachelorstudiengang International Forst Ecosystem Management

A 6. (AR 2.3.; 2.8.) Die Studiengangsbezeichnung und Außendarstellung müssen den sprachlichen Schwerpunkt der Ausbildung reflektieren.

Für beide Masterstudiengänge

A 7. (AR 2.8.) Den Studierenden müssen alle studiengangsrelevanten Dokumente in der Studiengangssprache zur Verfügung stehen.

Für den Masterstudiengang Forest Information Technology

A 8. (AR 2.6.) Es muss eine gültige Akkreditierung des Kooperationsstudiengangs an der Universität Warschau in deutscher oder englischer Übersetzung vorgelegt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (AR 2.9.) Es wird empfohlen, die Evaluation der Lehrveranstaltungen modulbezogen effizienter zu gestalten.

E 2. (AR 2.4.) Es wird empfohlen, die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen regelmäßig und systematisch auf Plausibilität zu überprüfen und am tatsächlichen Workload zu orientieren.

E 3. (AR 2.9.) Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln, zu systematisieren und zur kontinuierlichen Verbesserung der Studierbarkeit zu nutzen. Dabei sollten insbesondere Studienabbrüche und mittlere Studiendauern systematisch auf ihre Ursachen hin analysiert werden.

Für den Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management und die Masterstudiengänge Forest Information Technology und Global Change Management

E 4. (AR 2.7.) Es wird empfohlen darauf zu achten, dass dem internationalen Anspruch der Studiengänge verstärkt auch im Bibliotheksbestand Rechnung getragen wird.

Für den Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management

E 5. (AR 2.4.) Es wird empfohlen, die für das Studium notwendigen sprachlichen Fähigkeiten vor Studienantritt eingehender zu überprüfen.

Für die Masterstudiengänge Forest Information Technology und Global Change Management

E 6. (AR 2.3.) Es wird empfohlen die Arbeitsbelastung gleichmäßiger innerhalb eines Semesters zu verteilen.

Für den Masterstudiengang Global Change Management

E 7. (AR 2.3.) Es wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, das heterogene Grundwissen der Studierenden besser auszugleichen.

I Erfüllung der Auflagen (30.09.2016)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2.) Es muss sichergestellt und in den Studienordnungen und Modulablaufplänen transparent verankert werden, dass pro Semester in der Regel 30 Kreditpunkte zu erwerben sind.

Erstbehandlung nach Fristverlängerung auf Antrag der Hochschule	
Gutachter	Erfüllt Begründung: In der Studien- und Prüfungsordnung ist eindeutig beschrieben, dass pro Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben. Dass die Modulablaufpläne in dieser Hinsicht unübersichtlich bleiben wird vor diesem Hintergrund als gerade noch akzeptabel bewertet.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter
FA 11	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter

- A 2. (AR 2.2.) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Kenntlichmachung Blockveranstaltungen).

Erstbehandlung nach Fristverlängerung auf Antrag der Hochschule	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Modulbeschreibungen wurden hinsichtlich der im Akkreditierungsbericht vermerkten Monita überarbeitet.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter
FA 11	erfüllt Votum: einstimmig

	Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter
--	---

- A 3. (AR 2.3.) Für die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention muss der Grundsatz der Beweislastumkehr in der Studien- und Prüfungsordnung explizit verankert werden.

Erstbehandlung nach Fristverlängerung auf Antrag der Hochschule	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Regelungen zur Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen wurden überarbeitet. Der Grundsatz der Beweislastumkehr ist nunmehr verankert.
FA 08	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter
FA 11	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter

- A 4. (AR 2.5.) Die den Gutachtern vorgelegten Studien- und Prüfungsordnungen müssen in einer von den Hochschulgremien genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden.

Erstbehandlung nach Fristverlängerung auf Antrag der Hochschule	
Gutachter	teilweise erfüllt Begründung: Nach Auskunft der Hochschule können die Ordnungen erst im Laufe des Septembers formell in Kraft gesetzt werden.
FA 08	Erfüllt Begründung: Erfüllt vorbehaltlich des Nachweises der in Kraft gesetzten Ordnungen binnen acht Wochen nach Zugang des Beschlusses.
FA 11	Erfüllt Begründung: Erfüllt vorbehaltlich des Nachweises der in Kraft gesetzten Ordnungen binnen acht Wochen nach Zugang des Beschlusses.

- A 5. (AR 2.2.) Die Diploma Supplements müssen in englischer Sprache verliehen werden.

Erstbehandlung nach Fristverlängerung auf Antrag der Hochschule	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Diploma Supplements werden auch in englischer Sprache verliehen. Englische Belegexemplare sind dokumentiert.
FA 08	Erfüllt

	Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter
FA 11	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter

Für den Bachelorstudiengang Forest Ecosystem Management

A 6. (AR 2.3.; 2.8.) Die Studiengangsbezeichnung und Außendarstellung müssen den sprachlichen Schwerpunkt der Ausbildung reflektieren.

Erstbehandlung nach Fristverlängerung auf Antrag der Hochschule	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Außendarstellung des Programms wurde dahingehend angepasst, dass bei Studieninteressierten keine falschen Eindrücke hinsichtlich der Sprachlichkeit mehr geweckt werden. Eine Zulassung ohne die notwendigen Sprachkompetenzen sowohl in Deutsch als auch in Englisch (erforderlich jeweils B2) ist nunmehr auch ausgeschlossen. Bei entsprechender Wahl durch den Studierenden spiegelt die nach wie vor englische Studiengangsbezeichnung dann auch in der Tat den sprachlichen Schwerpunkt des Programms wieder. In jedem Fall wird maximal knapp die Hälfte des Programms in Deutsch absolviert. Insofern erscheint die Beibehaltung der englischen Bezeichnung des Studiengangs gerechtfertigt.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter
FA 11	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter

Für beide Masterstudiengänge

A 7. (AR 2.8.) Den Studierenden müssen alle studiengangsrelevanten Dokumente in der Studiengangssprache zur Verfügung stehen.

Erstbehandlung nach Fristverlängerung auf Antrag der Hochschule	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die entsprechenden Übersetzungen liegen vor.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter
FA 11	erfüllt

	Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter
--	---

Für den Masterstudiengang Forest Information Technology

A 8. (AR 2.6.) Es muss eine gültige Akkreditierung des Kooperationsstudiengangs an der Universität Warschau in deutscher oder englischer Übersetzung vorgelegt werden.

Erstbehandlung nach Fristverlängerung auf Antrag der Hochschule	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Ein Nachweis über die Akkreditierung liegt in deutscher Übersetzung vor.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter
FA 11	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter

Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Bewertung:

Nachdem in kraftgesetzte Studien- und Prüfungsordnungen kurzfristig nachgereicht wurden, bewertet die Akkreditierungskommission für Studienprogramme alle Auflagen als erfüllt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Forstwirtschaft	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ba Forest Ecosystem Management	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ma Global Change Management	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ma Forest Information Technology	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022

